

**DAMIT  
BAYERN  
STARK  
BLEIBT!**

# **A N T R Ä G E**

**68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
18.-19. Juli 2003  
Nürnberg**



*näher am Menschen.*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Herausgeber:** Dr. Thomas Goppel, MdL – Generalsekretär der CSU  
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München

**Redaktion:** Abteilung Politik und Parteiarbeit  
Markus Zorzi (verantwortlich)  
Christoph Oberhauser

Elvira Holzmayr

**Druck:** Leo Gaugigl  
Josef Schmid

**Auflage:** Juni 2003

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis
--------------------

	<b>Antrag-Nr.</b>
<b>A Satzung, Organisatorisches</b>	
Einberufung von Organen § 40 Abs. 1	A 1
Änderung der CSU-Satzung	A 2
Erweiterung der Wahl-Perioden innerhalb der CSU	A 3
<b>B Bildung, Kultur</b>	
Hochschulreife auch an Fachoberschulen	B 1
M-Klassen ab Jahrgangsstufe 5	B 2
Drahtloser Internetzugang bayernweit	B 3
Förderung der Arbeit am und mit dem Computer	B 4
Leistungsfähige Schule braucht leistungsfähige Lehrkräfte	B 5
Unterstützung der Kindergärtnerinnen beim neuen Erziehungsplan	B 6
Sexualaufklärung an Schulen	B 7
<b>C Familie, Soziales, Gesundheit, Rente</b>	
Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit	C 1
Änderungen in der Pflegeversicherung	C 2
Häusliche Pflege	C 3
Finanzierung der medizinischen Pflege von den Krankenkasse	C 4
Einführung der „Pflegezeit“	C 5
Grundsicherung	C 6
Elemente der Geriatrie in der Gesundheitsreform	C 7

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Gleichbehandlung Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber mit GKV-Versicherten	C 8
Änderung der Sozialversicherungsabkommen	C 9
„Drei-Säulen-Modell“ für die Zukunft der Alterssicherung	C 10
Pflegekräfte	C 11
Alterssicherung für Frauen	C 12
Einstieg in das Familiengeld schaffen	C 13
Schmerztherapie, Palliativmedizin u. Sterbebegleitung in neue Weiterbildungsverordnung aufnehmen	C 14
<b>D Wirtschaft, Finanzen, Steuern</b>	
Kommunalpolitik	D 1
Reform der Kommunalfinanzen	D 2
Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen	D 3
Vermögenssteuer	D 4
Erbschaftssteuer	D 5
Probleme im Handwerk	D 6
Einführung des sogenannten Konnexitätsprinzips auf Bundesebene	D 7
<b>E Inneres und Verkehr</b>	
Personalausstattung in Mittelfrankens Polizei verstärken	E 1
Fortsetzung der Entbürokratisierung	E 2
Fertigstellung des S-Bahn-Netzes Mittelfranken bis 2010	E 3
<b>F Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik</b>	
Zukunftsweisende Gestaltung des Europäischen Verfassungsvertrages	F 1
Neue Wege für die Strukturpolitik	F 2

Verkehrsinfrastruktur auf EU-Osterweiterung vorbereiten	F 3
Keine Übergangsfristen für Vertriebene bei Rückkehr in ihre angestammte Heimat	F 4
Vertriebenenpolitik	F 5
Keine Förderung der Embryonenforschung und des Klonens aus EU-Mitteln	F 6
Mit europäischer und deutscher Strukturpolitik die Ostbayerischen Grenzregionen für die EU-Osterweiterung stärken	F 7

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

**Satzung**

**Organisatorisches**

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. A 1</b> Einberufung von Organen § 40	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Neufassung des § 40 Abs. 1 der CSU-Satzung wie folgt:

(1) Die Vorstände sind von den Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Tagen, alle übrigen Organe mit einer Frist von mindestens zehn Tagen einzuberufen. Soweit die Tagesordnung keine Punkte enthält, die mit Wahlen in Zusammenhang stehen, kann die Einladung per e-mail erfolgen, wenn das jeweilige Mitglied vorab sein Einverständnis schriftlich unter Angabe einer e-mail-Adresse erklärt hat. Termin und vorläufige Tagesordnung des Parteitages sind mit einer Frist von mindestens drei Monaten den Bezirks- und Kreisverbänden anzukündigen. Termin und vorläufige Tagesordnung des Bezirksparteitages sind mit einer Frist von mindestens sechs Wochen den Kreis- und Ortsverbänden anzukündigen.

Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Einladung zur Post gegeben worden ist (Poststempel) bzw. unter den Voraussetzungen des Satz 2 mit dem Tag, an dem das e-mail abgesandt wurde, der Sitzungstag ist nicht mitzurechnen.

In dringenden Fällen können die Vorstände und das Präsidium auch mit einer kürzeren Frist geladen werden; in dieser Sitzung kann nur über die dringlichen Fälle entschieden werden.

Von allen Einladungen ist dem übergeordneten Verband Kenntnis zu geben.

### Begründung:

Die bisherige Fassung der Satzung lässt ausschließlich eine schriftliche Einladung zu. Dies führt zu einer erheblichen Kostenbelastung durch Porto- und Handlungskosten. Die Einladung durch e-mail ist wesentlich billiger. Soweit die Tagesordnung keine Punkte enthält, die Wahlen betreffen, ist die Schriftform nicht notwendig.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Satzungskommission

### Begründung der Stellungnahme:

Die derzeitigen Satzungsregelungen sehen vor, dass Organe schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen sind.

Allerdings wird eine Einberufung mittels E-Mail unter bestimmten Voraussetzungen bereits jetzt für zulässig erachtet. Erforderlich ist insoweit, dass das jeweilige Mitglied vorab für die

gesamte Wahlperiode bzw. für bestimmte Sitzungen zugunsten einer Ladung per E-Mail auf die Einhaltung des Schriftformerfordernisses verzichtet.

Zudem ist, unter bestimmten Voraussetzungen, bereits in den allgemeinen Formvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Ersetzung der Schriftform durch die sogenannte elektronische Form vorgesehen.

Auch im Hinblick darauf, dass die Satzung an weiteren Stellen die Einhaltung der Schriftform verlangt, wird empfohlen, die Experten der Satzungskommission unter Einbeziehung obigen Antrags mit der Ausarbeitung einheitlicher, für die gesamte Satzung geltende Regelungen für die Ergänzung des Schriftformerfordernisses um das der elektronischen Form zu betrauen.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitspolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. A 2</b> Änderung der CSU-Satzung</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p><b>Antragsteller:</b>  Horst Seehofer, MdB, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA)  Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union (MU)  Dr. Gebhard Glück, Landesvorsitzender der Senioren-Union (SEN)</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung wird dahingehend geändert, dass neben Junger Union und Frauen-Union auch die Vorsitzenden der Arbeitnehmer-Union, der Mittelstands-Union sowie der Senioren-Union gleichberechtigt in die Vorstände der CSU ab Kreisebene einbezogen werden.

### Begründung:

Ziel der Änderung ist es, dass die fünf Arbeitsgemeinschaften, die auf die größten gesellschaftlichen Gruppen ausgerichtet sind, also Junge Union, Frauen-Union, Arbeitnehmer-Union, Mittelstands-Union und Senioren-Union mit den jeweiligen Vorsitzenden gleichberechtigt in den Vorständen auf den verschiedenen Ebenen der CSU vertreten sind und in die Arbeit der Vorstände und den Informationsaustausch miteinbezogen werden. Die jetzige Differenzierung zwischen Junger Union und Frauen-Union einerseits und den im Antrag genannten drei anderen Arbeitsgemeinschaften andererseits ist nicht gerechtfertigt.

Angesichts der jetzt bereits großen Vorstände und der in vielen Fällen zahlreichen Zuladungen sind Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Vorstände durch die Einbindung von drei weiteren Mitgliedern nicht zu befürchten.

Im Gegenteil: Durch die Einbeziehung kann sichergestellt werden, dass einerseits die Anliegen dieser fünf Arbeitsgemeinschaften und der von ihnen vertretenen Mitglieder sowie der mit diesen zusammenarbeitenden soziologischen Gruppen noch besser in die Arbeit der CSU einfließen können. Zum anderen wird sichergestellt, dass auch die Arbeitsgemeinschaften frühzeitig in die Meinungsbildung und Entscheidungen eingebunden sind. Damit kann nach außen eine bessere Kommunikation der gemeinsamen Anliegen erfolgen.

Die jetzige in § 42 Absatz 2 der Satzung enthaltene Regelung, wonach jeder Vorstand die Möglichkeit hat, u.a. Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen (sog. Kooptierung) reicht in der Fläche nicht aus.

Den Vorgaben des Parteiengesetzes, wonach höchstens ein Fünftel der Mitglieder der Gesamtzahl eines Vorstandes Mitglieder kraft Amtes ein dürfen, ist Rechnung zu tragen. Sie sollte aber nicht Anlass für eine abweichende Behandlung dieser Arbeitsgemeinschaften von FU und JU sein.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Den Vorständen der CSU wird anheim gestellt, von der Kooptierungsmöglichkeit des § 42 Abs. 2 der Satzung im Hinblick auf die Arbeitsgemeinschaften Gebrauch zu machen.

Im Übrigen Überweisung an die Satzungskommission.

**Begründung der Stellungnahme:**

Nach den derzeitigen Satzungsregelungen sind lediglich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union und Frauen Union Mitglieder kraft Amtes im jeweiligen CSU-Vorstand auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden immer wieder Anträge verschiedener Arbeitsgemeinschaften gestellt, die das Ziel hatten, diese Regelung auf andere Arbeitsgemeinschaften auszudehnen. Allerdings wirft die derzeitige Praxis aber wohl in manchen Verbänden Probleme auf.

Eine einfache Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaften kraft Amtes würde, worauf auch in der Begründung des Antrags hingewiesen wird, zu Konflikten mit der Regelung des § 11 Abs. 2 S. 2 PartG führen. Danach gilt: „Der Anteil der nicht gewählten Mitglieder darf ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen.“

Eine solche Ausweitung könnte aus Gründen der Gleichbehandlung wohl kaum auf die Vorsitzenden der antragstellenden Arbeitsgemeinschaften begrenzt bleiben, mit der Folge, dass die jeweiligen Vorsitzenden aller acht Arbeitsgemeinschaften in die entsprechenden Vorstände aufzunehmen wären. Dies hätte bei vollwertiger Mitgliedschaft mit Stimmrecht zur Folge, dass bei Zugrundelegung der derzeitigen Regelungen zur Besetzung der Vorstände, alleine der Bezirksvorstand Oberbayern den Anforderungen des § 11 Abs. 2 S. 2 PartG genügen würde.

Um zu ermöglichen, dass die Belange auch der Arbeitsgemeinschaften in die Arbeit der CSU-Vorstände einfließen können, wurde vor einigen Jahren in der CSU-Satzung die Regelung des § 42 Abs. 2 geschaffen. Danach hat jeder Vorstand das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen. Diese haben beratende Stimme.

Die wiederholten Anträge von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften zeigen aber, dass diese Regelung dort nicht überall als ausreichend empfunden wird, um die Einbindung der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise flächendeckend zu gewährleisten. Nachdem verschiedenste Lösungsansätze hierfür denkbar sind, erscheint es sinnvoll, dass die Situation und eventuell erforderliche Lösungsvarianten sorgfältig von den Spezialisten in der Satzungskommission untersucht werden. Eine eventuelle Änderung der Satzung könnte – sofern erforderlich – beim nächsten Parteitag erfolgen und dann ggf. bei den nächsten Durchwahlen berücksichtigt werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass der Parteitag erneut auf die Möglichkeit der Kooptierung u.a. von Arbeitsgemeinschaftsvorsitzenden hinweist, um auch auf der jetzigen Satzungslage bis zur endgültigen Klärung der Fragen eine bessere Eindung der genannten Arbeitsgemeinschaften zu erreichen.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> Erweiterung der Wahl-Perioden innerhalb der CSU	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Martin Neumeyer	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Wahl-Perioden innerhalb der CSU sollen von zwei auf drei Jahre erweitert werden. Die CSU soll intensiv darauf hinwirken, die bundeseinheitliche Regelung die im Parteiengesetz verankert ist, dahingehend zu verändern, dass die Wahlperioden von zwei auf drei Jahre verlängert werden.

**Begründung:**

Es wird immer schwieriger inhaltliche Arbeit zu leisten, da neben den parteiinternen Wahlen fast in jedem Jahr Wahlen, ob Landtag, Bezirkstag, Bundestag, Europa, Bürgermeister, Landrat, Volksbegehren anstehen.

Der Bürger hat es verdient, nachhaltig für die Themen zu arbeiten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die Satzungskommission.

**Begründung der Stellungnahme:**

Das Parteiengesetz ist im vergangenen Jahr umfangreich diskutiert und novelliert worden. Eine Verlängerung der Wahlperioden wurde dabei nicht ins Auge gefasst. Im Sinne der Lebendigkeit der Partei ist die Wahl des Vorstands in mindestens jedem zweiten Kalenderjahr sehr sinnvoll. Darüber hinaus trägt sie zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Mitglieder bei. Zudem ist in den vergangenen Jahren in mehreren Anträgen zu Parteitagen und -ausschüssen zum Ausdruck gekommen, dass diese Mitwirkungsrechte der Mitglieder gestärkt werden sollen. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass auf parlamentarischer Ebene die Entwicklung in Richtung Verlängerung der jeweiligen Wahlperioden geht. Die Experten der Satzungskommission werden daher um Prüfung gebeten, inwieweit eine Verlängerung der Wahlperiode in Betracht kommt, ohne dabei die Mitwirkungsrechte der Mitglieder zu beschränken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B**

# Bildung, Kultur

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. B 1</b> Hochschulreife auch an der Fachoberschule	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Günther Loibl	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, auch an der Fachoberschule die Hochschulreife zu vergeben (z. B. nach einem freiwilligen 13. Schuljahr).

### Begründung:

Mit der Einführung der R6 – vorzeitig flächendeckend mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 als Ergebnis vorbildlicher Bildungs- und Finanzpolitik der Bayerischen Staatsregierung – wählen zahlreiche gute Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 die neue Wahlpflichtfächergruppe III a (Ausbildungsrichtung mit Französisch als Pflicht- und Abschlussprüfungsfach). Diese Schüler werden dabei vier Jahre lang neben Englisch in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet und erfüllen eine notwendige Voraussetzung zum Erwerb der Hochschulreife. Jetzt können diese Absolventen der R6 das Abitur ablegen, wenn sie entweder direkt an das Gymnasium übertreten oder den „Königsweg“ über Berufsausbildung und Berufsoberschule einschlagen, nicht aber an der Fachoberschule wohin die meisten Absolventen überwechseln, die nicht unmittelbar in das Berufsleben eintreten.

Über 70 % der Schüler an Fachoberschulen kommen nämlich aus der Realschule. Sie erwerben dort die Fachhochschulreife am Ende der 12. Jahrgangsstufe. Mit einem weiteren Jahr könnten die Schüler der R6 mit Französisch als Pflichtfach in der Realschule auch an der Fachoberschule das Abitur machen. Damit würde ein zusätzlicher Anreiz an der Realschule geschaffen, Französisch als weitere Fremdsprache zu wählen. Das durchlässige bayerische Schulsystem würde mit dem Angebot der Hochschulreife auch an der Fachoberschule abgerundet und noch attraktiver.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag entspricht im Wesentlichen dem fraktionsinternen Antrag Nr. 1859 der Abgeordneten Glück und Schneider vom 27. Mai 2003. Da auf KMK-Ebene keine entsprechende Regelung existiert und andere Länder ein Fachgymnasium anbieten, wird vorgeschlagen, die FOS 13 zunächst als Schulversuch laufen zu lassen. Ob es allerdings über den Schulversuch hinaus gelingen wird, eine bundesweite Anerkennung der an der FOS 13 vermittelten Abschlüsse zu erreichen, ist im Vorfeld schwer einzuschätzen.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> M-Klassen ab Jahrgangsstufe 5	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Günther Loibl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich dafür ein, an der Hauptschule die M-Züge (M-Klassen) ab Jahrgangsstufe 5 einzurichten.

**Begründung:**

Die Mittlere Reife wird an den allgemeinbildenden Schulen mit dem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 erworben. Während an Gymnasien und Realschulen ein in sich geschlossener Bildungsgang von 6 Jahren eingerichtet ist, wird an den Hauptschulen erst ab Jahrgangsstufe 7 mit den sog. M-Klassen (M-Zügen) diese Möglichkeit in vier Jahren geschaffen. Mit dem Beginn der M-Klassen bereits in der 5. Jahrgangsstufe könnte die Qualität des mittleren Bildungsabschlusses an der Hauptschule verbessert und die Attraktivität dieser Schulart erhöht werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung

**Begründung der Stellungnahme:**

Die Einführung eines Mittleren-Reife-Zuges der Hauptschule ab Jahrgangsstufe 5 hätte zur Folge, dass mit der 6-stufigen Real-Schule 2 allgemeinbildende Schularten parallel zum mittleren Schulabschluss führen. Die Differenzierung in 2 Bildungsgänge zum gleichen Ziel erfolgt in einem Schüleralter, in dem eine inhaltliche Differenzierung noch keinen Sinn gibt. Sowohl im M-Zug der Hauptschule als auch in der Realschule beginnen die berufliche Orientierung und die Differenzierung in unterschiedliche Wahlpflichtfächer erst in den Jahrgangsstufen 7 und 8. Das ist zweckmäßig. Die berufsbezogenen Neigungen und Fähigkeiten sowie die beruflichen Vorstellungen der Kinder festigen sich meist erst in diesem Alter. In der Jahrgangsstufe 4 können die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der beiden Schularten deshalb noch nicht für die Schullaufbahn-Entscheidung der Eltern herangezogen werden. Die Einführung des M-Zuges ab Jahrgangsstufe 5 in unmittelbarer Konkurrenz zur 6-stufigen Realschule hätte auch weitreichende schulorganisatorische Konsequenzen für die Volksschulen. Da die Anzahl der für einen mittleren Schulabschluss geeigneten Schüler begrenzt ist und viele Eltern in der direkten Entscheidungssituation überwiegend die alternative Realschule wählen würden, könnten nur an großen Hauptschulen eigenständige M 5-Klassen gebildet werden. Besonders im ländlichen Raum mit kleineren Schuleinheiten müssten die geeigneten Schüler für eine Klassenbildung aus größeren Einzugsbereichen zusammengefasst werden. Für die kleinen Schulen, die zusätzlich zu den Abgängen an die Realschulen noch Abgänge an M-Schulen zu verkraften hätten, würde sich die Bestandsfrage verschärfen

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. B 3</b> Drahtloser Internetzugang bayernweit	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Günther Loibl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich dafür ein, den drahtlosen Internetzugang bayernweit – beginnend mit allen Schulen – zu forcieren.

**Begründung:**

Im WLAN-Segment (drahtloser Zugang zum Internet) ist weltweit mit einem Aufschwung zu rechnen. Bayern als High-Tech Standort könnte mit einem Modell zum Anschluss aller ca. 5000 Schulen seinen Innovationsvorsprung weiter ausbauen. Der Anschluss pro Schule einschließlich Zugang in der Schulanlage (Umkreis etwa 300 m) kostet pro Schule ca. 1000 €. Die Wirtschaft würde sich an diesem Modell finanziell beteiligen.

Mit der Ausweitung durch die Einrichtung sog. HotSpots auch an öffentlichen Stellen (Rathaus, Landratsamt...) und Unternehmen könnte langfristig ein flächendeckender drahtloser Internetzugang in Bayern entstehen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

**Begründung der Stellungnahme:**

Bei den Netzzugangskosten ist eine gewisse Entspannung durch kostenlose Zugänge für Schulen durch die Deutsche Telekom ermöglicht worden. Auch im Rahmen von Sonderprogrammen, wie Bayern-Online oder High-Tech-Offensive wurden entsprechende Maßnahmen, die zur Ausstattung der Schulen und damit zum Sachaufwand, der von Kommunen zu tragen ist, erreicht.

Zu bedenken ist, ob den Zusatzkosten (geschätzt lt. Antrag 1000 Euro je Schule) ein entsprechender Nutzen entgegen steht und die bisherigen (kostenlosen) Zugänge außer bei sehr großen Schulen nicht ausreichend sind. Zudem ist auf die Diskussion hinzuweisen, die allgemein mit Mobilfunk-Netzen (Strahlenbelastung) verbunden ist.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> Förderung der Arbeit am und mit dem Computer im gesamten Schulsystem	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Günther Loibl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich dafür ein, die Arbeit am und mit dem Computer im gesamten Schulsystem durchgängig zu fördern.

**Begründung:**

Die Arbeit am Computer beginnt an der Grundschule. Die Fortsetzung in den Fächern Textverarbeitung, Informatik und/oder Informationstechnologie erfolgt aber in den weiterführenden Schulen erst in der Jahrgangsstufe 7, zum Teil in 6. Auf jeden Fall besteht eine Lücke in Jahrgangsstufe 5, die an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen zu schließen ist. Das jeweilige Fach sollte in Jahrgangsstufe 5 beginnen, damit die Arbeit mit dem Hilfsmittel Computer nachhaltig und systemisch erfolgen kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt.

**Begründung der Stellungnahme:**

Das Gesamtkonzept für die informationstechnische Bildung in der Schule unterscheidet zwischen

- informationstechnischer Grundbildung: bereits 1988 eingeführt, ab Jahrgangsstufe 6 - 9; heute fest in die Lehrpläne aller betroffenen Schularten integriert.
- weiterführendem Unterricht in Informatik bzw. Datenverarbeitung bzw. Informationstechnologie: je nach Schularten in allen weiterführenden Schulen zumindest als Wahlpflicht Angebot eingeführt.
- Computer als Werkzeug oder Medium in allen Fächern aller Schularten und Jahrgangsstufen, auch in der Grundschule.

Damit beginnt die Arbeit mit und am Computer in der Grundschule und wird selbstverständlich entsprechend auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen fortgesetzt. Erst die ITG und der Informatik-Unterricht setzen (aus Altersgründen) später ein.

Eine Lücke in der Jahrgangsstufe 5 besteht nicht.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. B 5</b> Leistungsfähige Schule braucht leistungsfähige Lehrkräfte	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ingrid Heckner, Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union; Ursula Männle, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, Lehrkräfte bei der Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Dazu sollen

- im Rahmen der Schulentwicklung Leitlinien erstellt werden, die Lehrkräfte dabei unterstützen, schulspezifische Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Prävention zu entwickeln
- in der Lehrerfortbildung Lehrkräfte verstärkt das nötige Fachwissen zu dieser Thematik erhalten. Das bewährte System der Multiplikatoren Ausbildung ermöglicht es, in einem überschaubaren Zeitrahmen die Schulen flächendeckend fachlich zu beraten.

### Begründung:

Die hohe Zahl frühpensionierter Lehrer zeigt, dass Lehrkräfte einer wachsenden psychischen und physischen Belastung ausgesetzt sind, die zum Teil sogar zur Überforderung führt. Um den Anforderungen im Schulbetrieb gewachsen zu sein, ist es erforderlich, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen und präventiven Maßnahmen in das Bewusstsein zu rücken.

Neben der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bediensteten erfordert auch die sich abzeichnende Unterversorgung der Schulen mit Lehrkräften, daß rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die Gesundheit der Lehrkräfte zu erhalten. Nur gesunde Lehrer sind in der Lage, den hohen Anforderungen an Unterrichts- und Erziehungsqualität zu entsprechen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

### Begründung der Stellungnahme:

Einige Länder, darunter auch der Freistaat Bayern, haben seit ca. 1990 systematisch frühpensionierte Lehrkräfte untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass mehr als 60 Prozent aus psychischen Gründen vorzeitig dienstunfähig werden. Das häufigste Symptom, das sog. Burn-out-Syndrom trifft vor allem engagierte und motivierte Lehrkräfte. Hier hat sich seit mehr als 20 Jahren die sog Supervision sehr hilfreich erwiesen. Bayern hat deshalb in den letzten Jahren die Ausbildung von Supervisoren in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen intensiviert. Derzeit stehen 70 ausgebildete Supervisoren als Schulpsychologen zur Verfügung.

Daneben wurden seit Sommer 2002 drei große interministerielle Arbeitskreise eingerichtet, die sich um präventive Maßnahmen zur Senkung der Frühpensionierungsquote, um die bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Medizin und um die Erarbeitung von effektiven Reha-Maßnahmen kümmerten. Allein der Arbeitskreis zur Prävention hat mehr als 40 konkrete Maßnahmen durchgeführt, die in einer Staffelung kurzfristig, mittelfristig und langfristig realisierbar sind.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 sind in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Niederbayern und der Oberpfalz Supervisionsgruppen und weitere Gruppen zur Förderung der Lehrergesundheit eingerichtet. Hier haben sich bis zu 30 Gruppen pro Regierungsbezirk gebildet. Die Gruppen werden evaluiert und im kommenden Schuljahr fortgesetzt. Erst dann wird entschieden, ob die Angebotspalette auf andere Regierungsbezirke ausgedehnt werden kann. Die Nachfrage ist bereits jetzt sehr groß.

Hergestellt im Archiv für Criminologie und Jugendpsychiatrie der Universität zu Köln  
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b> Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher beim neuen Erziehungs- und Bildungsplan	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ingrid Heckner; Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union; Ursula Männle, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem neuen Erziehungs- und Bildungsplan die Erzieherinnen und Erzieher von überflüssigem Verwaltungsaufwand zu entlasten, damit diese ihrer Erziehungsarbeit gerecht werden können.

Bei flächendeckenden Sprachstandsmessungen sollen auch Logopäden/innen und Sprachentwicklungsdiagnostiker/innen eingesetzt werden. Diese können die Erzieherinnen und Erzieher in einer kompetenten, niedrigschwelligen Sprachförderung unterstützen, bzw. Therapie im gewohnten täglichen Umfeld durchführen. Ausbildung und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sollen stärker auf Sprachförderung und Logopädie ausgerichtet werden.

### Begründung:

Die Erzieherinnen und Erzieher klagen zunehmend über den hohen Anteil von Verwaltungstätigkeiten, die im Rahmen des neuen Erziehungs- und Bildungsplans nach derzeitigen Planungen noch zunehmen werden und die Zeit für die Arbeit mit dem Kind und an dem Kind weiter eingeschränkt wird. Zudem sind Ausbildung und Fortbildung nicht ausreichend auf Sprachförderung und Logopädie ausgerichtet.

Ausgebildete Sprachtherapeuten sind aufgrund ihrer langjährigen Ausbildung in der Lage sprachsystematische und sprechmotorische Störungen zu erkennen und eine Abgrenzung zu nicht behandlungsbedürftigen physiologischen Auffälligkeiten vornehmen und individuelle Empfehlungen für nachsorgende Maßnahmen oder weitergehende Untersuchungen abzugeben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag verfolgt 3 Ziele: Entlastung der Erzieherinnen durch Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, Beurteilung der Sprachentwicklung von Kindergartenkindern auch durch Logopäden und Sprachfördermaßnahmen und Sprachtherapie durch Logopäden im Kindergarten, Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erzieher hinsichtlich Sprachförderung bei Kindern.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes anhand von vorbereiteten Bögen den Entwicklungsstand der ihnen anvertrauten Kinder beobachten und dokumentieren. Der Einsatz von Logopäden im Kindergarten ist jedoch bislang nicht vorgesehen.

Gründe für die Durchführung von Sprachstandsmessungen sind:

1. In Anbetracht der Tatsache, dass heute zahlreiche Kinder bereits bei Eintritt in den Kindergarten insbesondere soziokulturell bedingte Defizite in der Sprachentwicklung (Migrationshintergrund der Eltern und Kinder, entwicklungshemmendes Sprachverhalten der Eltern) aufweisen, muss versucht werden, noch vor Schulbeginn, vorhandene Defizite aufzuarbeiten.
2. Unerlässlich wird es deshalb sein, dass Erzieherinnen ein sensibilisiertes Bewusstsein des Sprachverhaltens der ihnen anvertrauten Kinder entwickeln. Ohne dieses werden Erzieherinnen naturgemäß nicht zielführend die Sprachentwicklung des Kindes positiv begleiten können. Sowohl die Erzieherinnenausbildung als auch deren Weiterbildungen werden diesem Erfordernis Rechnung tragen. Ohne Dokumentation des Sprachentwicklungsstandes können weder Maßnahmen noch Erfolge oder Rückschritte nachvollziehbar dargestellt und adäquat aufgefangen werden.

Der vorliegende Antrag zielt dahin, im Kindergarten auch Logopäden einzusetzen, damit diese die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen. Auch sie sollen als ausgebildete Sprachtherapeuten Sprachstandsmessungen durchführen, Erzieherinnen unterstützen und Therapien im gewohnten Umfeld durchführen.

Der Einsatz von Logopäden im Kindergarten begegnet aber auch Bedenken:

#### 1. Kostenbelastung des Freistaates Bayern

Der Einsatz von Logopäden für flächendeckende Sprachstandsmessungen in Kindergärten würde dem Freistaat Bayern eine erhebliche Finanzierungslast aufbürden: Der Freistaat Bayern würde zum einen wegen erhöhter Komplementärmittel in der Kindergartenfinanzierung belastet und zum anderen, soweit Kommunen die Kosten der eingesetzten Logopäden vorfinanzieren, würde der Freistaat Bayern aufgrund des Konnexitätsprinzips den Kommunen diese Finanzmittel erstatten müssen. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der bereits jetzt aufgewendeten Mittel für Kinderbetreuung in Bayern scheint die Finanzierung zur Zeit nicht realisierbar zu sein.

Sofern Logopäden nicht vom Freistaat Bayern finanziert werden sollen, müssten entweder die Eltern für diese Kosten aufkommen (erhöhte Kindergartenbeiträge) oder eine Ausweitung des Leistungskataloges der Krankenkassen erstrebt werden. Beides ist derzeit kaum vertretbar.

#### 2. Geringe Schmälerung des Verwaltungsaufwandes

Wenn Logopäden die Sprachstandsmessung durchführen oder als externe Kräfte die Erzieherinnen und Erzieher (in einer wie auch immer gearteten Weise) unterstützen, so müsste deren Wissen in gegenseitiger Kommunikation den Erzieherinnen vermittelt werden. Dies kostet Zeit, in der die Erzieherinnen den Kindern nicht zur Verfügung stehen.

Erzieherinnen müssen den Entwicklungsstand der ihnen anvertrauten Kinder ohnehin spätestens nach der Kommunikation mit externen Logopäden ebenfalls doku-

mentieren, damit andere Erzieherinnen der Einrichtung (z.B. bei Krankheit) auf dieses Wissen einen Zugriff haben. Der Dokumentations- und Verwaltungsaufwand wird daher nur geringfügig geschmälert.

Zu bedenken ist darüber hinaus, dass Untersuchungen durch Logopäden nach derzeitiger Rechtslage eine Einwilligungserklärung der Eltern voraussetzen. Es besteht die Gefahr, dass die Einholung derartiger Erklärungen ebenfalls den Erzieherinnen obläge. Auch dies brächte erneuten bürokratischen Aufwand mit sich, der auf Kosten der Beschäftigung mit den Kindern zu erledigen wäre.

Demgegenüber erfordert die Sprachstandsmessung als solche durch die Erzieherin eine intensive Beschäftigung mit dem Kind, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Kind gerade in dieser Zeit eine besonders individuelle Betreuung erfährt, in der sich Kind und Erzieherin besser kennen lernen und eine größere Vertrauensbasis entwickeln können. Erzieherinnen dürften deshalb in dieser Zeit ihrer Aufgabe besonders gerecht werden.

### 3. Beeinträchtigung des pädagogischen Ablaufes im Kindergarten

Externe Logopäden beeinflussen den gemeinschaftsorientierten pädagogischen Ablauf im Kindergarten während der sog. Kernzeit. Dies wird sowohl von den Erzieherinnen als auch von den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen äußerst kritisch gesehen, weil immer wieder Kinder aus Gruppenspielen und Teamprojekten herausgenommen werden müssen, um unbekanntem externen Personen ihre Sprachkompetenz darzustellen. Dies gilt in besonderem Maße für das im Antrag formulierte Ziel, die logopädische Therapie im Kindergarten durchzuführen.

Aus diesen Gründen muss der Antrag in den zuständigen parlamentarischen Gremien noch eingehend geprüft werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politische Bildung  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. B 7</b> Sexualaufklärung an Schulen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Barbara Lanzinger, MdB; Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union; Emilia Müller, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die bisherige Sexualaufklärung verstärkt in der Schule möglich wird.

Vor allem sollen Präventivmaßnahmen wie das MFM-Projekt (Mädchen-Frauen-Meine Tage) helfen, dass Schwangerschaften von Minderjährigen verhindert werden und Teenager ein Verantwortungsgefühl für ihren eigenen Körper entwickeln können.

### Begründung:

Zunehmend stellen die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Gesundheitsämter, sonstige Beratungsstellen und Gynäkologen fest, dass die Tendenz zu Schwangerschaften von Minderjährigen zunehmen. Nahezu alarmierend sei das wenig vorhandene Bewusstsein zum eigenen Körper und das Wissen um biologische Vorgänge.

Das MFM-Projekt hilft den Mangel an Körperbewusstsein zu beheben und stärkt somit das Wert- und Verantwortungsbewusstsein der Mädchen und Jungen. Es bietet an, spielerisch die Vorgänge im Körper zu erfahren, den Sexualkundeunterricht auf diese Weise mitzugestalten um somit den eigenen Körper schätzen und schützen zu lernen. Das MFM-Projekt wird in den Klassen 5. - 7. angeboten. Es wurde mit dem bayerischen Gesundheitsförderungs- und Präventionspreis 2002 ausgezeichnet und wird von den Teenagern und deren Eltern gerne angenommen.

Die Realisierung des MFM-Projektes an den Schulen erfordert viel Zeit. Es erfordert schon in der Vorbereitung einen Elternabend und muß mindestens sechs Schulstunden umfassen. Für diese so wichtige Präventionsarbeit ist daher sowohl für die Beraterinnen, als auch für die Gestaltung in der Schule ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen.

Viele Beraterinnen der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen haben für diese Tätigkeit eine eigene Ausbildung mit Zertifikat abgeschlossen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Bayerische Staatsregierung auch weiterhin bei ihren vorbildlichen Aktivitäten im Bereich der verantwortungsorientierten Sexualaufklärung zu unterstützen.“

Vor allem Präventivmaßnahmen wie das MFM-Projekt (Mädchen-Frauen-Meine Tage) helfen, dass Schwangerschaften von Minderjährigen verhindert werden und Teenager ein Verantwortungsgefühl für ihren eigenen Körper entwickeln können.“

### **Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag zielt darauf, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die bisherige Sexualaufklärung verstärkt in der Schule möglich wird.

Bereits seit Jahren setzt sich die Bayerische Staatsregierung vorbildlich und mit Nachdruck dafür ein, dass Jugendliche für die Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens sensibilisiert werden und ihnen ein verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität und Partnerschaft vermittelt wird. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung auch mit Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion bereits zahlreiche zielführende Projekte erarbeitet, initiiert und begleitet. Sie sind im folgenden aufgeführt:

- **Aufklärung im Rahmen des Unterrichts**

Die Schülerinnen und Schüler an bayerischen Schulen werden derzeit in Jahrgangsstufe 5, also im durchschnittlichen Alter von 11 Jahren, sexuell aufgeklärt. Die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen vom 12. August 2002 ([www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de), Rubrik Schule, Gesetze und Verordnungen, Amtliche Bekanntmachungen) weisen für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium folgende Unterrichtsthemen aus:

- Hilfen zur Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen,
- unterschiedliche Verhaltensweisen von Buben und Mädchen,
- Überblick über die körperlichen Merkmale der Geschlechter,
- Hinweis auf seelische und körperliche Veränderungen während der Pubertät, - Fragen der notwendigen täglichen Hygiene,
- Entstehung menschlichen Lebens: Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt in Form eines Überblicks sowie Achtung vor dem ungeborenen Leben,
- Rücksichtnahme auf die werdende Mutter.

Die zunehmend frühe Geschlechtsreife von Mädchen hat dazu beigetragen, die Familien- und Sexualerziehung in dem neuen Lehrplan der Grundschule bereits in Jahrgangsstufe 4 zu verankern. Beim Themenbereich „Die Entwicklung des Menschen“ geht es etwa um Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Ab dem Schuljahr 2004/2005 werden die Schülerinnen und Schüler gemäß den Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen somit bereits in der Grundschule aufgeklärt.

Unterstützt wird die schulische Aufklärung zukünftig auch durch das Projekt „Mädchen – Frauen – Meine Tage“ ([www.mfm-projekt.de](http://www.mfm-projekt.de)). Das sexualpädagogische Konzept wurde 2002 mit dem bayerischen Gesundheitsförderungs- und Präventionspreis ausgezeichnet. Durch eine anschauliche, spannende und unkonventionelle Darstellung des Zyklusgeschehens wird insbesondere auch die emotionale Ebene angesprochen und somit eine positive Einstellung zum Körper gefördert. An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen wird demnächst eine Einführung für Lehrkräfte zu diesem Projekt stattfinden. Die Zielgruppe sind Lehrerinnen der weiterführenden Schulen (v. a. Hauptschule), die in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichten.

Darüber hinaus wird bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ange-

setzt, die es intensiv zu fördern gilt. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dazu u. a. den pädagogischen-psychologischen Anteil des Lehramtsstudiums erhöht, persönlichkeitsstärkende Elemente in Lehrplänen (z. B. der Grundschule) vermehrt und im Rahmen der Lehrerfortbildung erzieherische Angebote (z. B. Lebenskompetenzprogramme) ausgeweitet.

- **Gesetzlicher Auftrag der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen zur Prävention**

Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz und Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz gehört die Beratung über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung zu den Aufgaben der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Neben der Einzelberatung richtet sich das Angebot der präventiven und bewusstseinsbildenden Aufklärungsarbeit vor allem an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Beratungsstellen arbeiten hier mit altersgerechten, geschlechtsspezifischen und zielgruppenorientierten Konzepten. Die 120 staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen in Bayern nehmen sich dieser Aufgabe gerade im Hinblick auf die steigende Zahl von schwangeren Minderjährigen intensiv an. Im Jahr 2001 wurden insg. 2.051 Präventionsmaßnahmen mit über 26.190 Arbeitsstunden durchgeführt. Für präventive Einzelberatung wurden insg. 8.229 Stunden aufgewendet. Die Zahlen für das Jahr 2002 sind noch nicht abschließend ausgewertet.

Darüber hinaus sind vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterschiedliche Projekte entwickelt worden, die zur Prävention von Teenagerschwangerschaften beitragen sollen:

- **Interaktiver Internetauftritt [www.herzendinge.de](http://www.herzendinge.de)**  
In Zusammenarbeit mit den staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen wurde ein interaktiver Internetauftritt zur Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Partnerschaft und Sexualität entwickelt. Kernzielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, die insbesondere anhand von Spielen ihr Wissen in unterschiedlichen Bereichen abfragen können. Die stark frequentierte Website wird kontinuierlich weiterentwickelt; u. a. soll ein Forum für Jugendliche eingerichtet werden.
- **DVD educativ „Faszination Liebe – Das Wunder des Lebens“**  
In Kooperation mit Matthias-Film GmbH wurde auf der Grundlage des Dokumentarfilmes von Lennart Nilsson über die Entstehung menschlichen Lebens im Mutterleib die interaktive DVD „Faszination Liebe – Das Wunder des Lebens“ erstellt. Die DVD hat auch das Ziel, das Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder zu stärken. Denn vor allem das Wissen über die Entwicklung des ungeborenen Menschen zeigt Jugendlichen die sexuelle Verantwortung, in der sie stehen. Die DVD ermöglicht das Abrufen des gesamten Filmes, sieht Frage- und Antwort-Spiele vor und bietet Lehrkräften Arbeitsmaterialien und Hintergrundinformation zum Thema. Die DVD wird interessierten Schulen und Beratungseinrichtungen in Bayern zum Selbstkostenpreis von 10,00 € zur Verfügung gestellt.
- **DVD educativ „Schwanger mit 16“**  
Zudem wird eine weitere DVD speziell zum Thema Minderjährigenschwangerschaft entwickelt. Ein Kurzspielfilm zum Thema, der die Grundlage für die DVD darstellt, soll Jugendlichen Möglichkeit zur Diskussion über Fragen der Prävention, Teenagerschwangerschaft, der Beratung und Hilfe als auch des Lebensschutzes

geben. Auch diese DVD, die voraussichtlich im Herbst 2003 fertig gestellt wird, wird bayerischen Schulen und Beratungseinrichtungen zum Selbstkostenpreis von 10,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung mit steter Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion sind bereits jetzt vorbildlich und im bundesweiten Vergleich einmalig. Damit ist das Antragsziel bereits erreicht.

Der Antrag kann jedoch dahin gehend umformuliert werden, dass die CSU-Landtagsfraktion aufgefordert wird, die Bayerische Staatsregierung auch weiterhin dabei zu unterstützen, die bisherigen vorbildlichen Aktivitäten in bewährter Form weiterzuverfolgen.

Hergestellt im Archiv für  
Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**C**

**Familie, Soziales,  
Gesundheit,  
Arbeit, Rente**

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 1</b> Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement sind wie folgt zu verbessern:

- Größere Möglichkeiten der Fortbildung anbieten, z. B. im Pflegebereich
- Einschränkung organisatorischer Hemmnisse und bürokratischer Hürden durch z. B. Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, Verwendungsnachweisen und Statistiken
- Ersatz von Fahrt-, Telefon- und Bürokosten
- Abbau hemmender Rechtsvorschriften, sowie steuerliche Entlastung
- Minimieren des Haftungsrisikos Ehrenamtlicher, Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Arbeit und Fahrten im Ehrenamt.

### Begründung:

Ohne das sozial-engagierte Potential der über 60-jährigen, ohne deren Lebenserfahrung und Leistungskraft würden viele Arbeitsfelder des Ehrenamtes dürr werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

### Begründung der Stellungnahme:

Der 14. Deutsche Bundestag hat eine Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt. Die Enquete-Kommission hat ihren Bericht dem Deutschen Bundestag am 03. 06. 2002 (Drs. 14/8900) vorgelegt. In einem Sondervotum haben die Kommissionsmitglieder der Union Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die dem Anliegen der Antragsteller bereits weitgehend entsprechen. Dabei setzen sich die Verfasser in mehreren Punkten vom Bericht der Enquete-Kommission ab. Es heißt dort: „Die Verfasser sind davon überzeugt, dass bürgerschaftliches Engagement auf Dauer und in hohem Maße nur sicherzustellen ist,

- wenn staatliches Handeln auf allen Ebenen und das Handeln der gesellschaftlichen Verantwortungsträger z. B. in Organisationen, Verbänden und Vereinen bei allen Maßnahmen die Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement berücksichtigen und unterstützen, damit sich eine „Ehrenamtskultur“ entwickeln kann,
- wenn bürgerschaftliches Engagement unmittelbar Anerkennung, Dank und Wertschätzung aus dem unmittelbaren Umfeld erfährt und so eine „Anerkennungskultur“ entsteht und

- wenn die Bewusstseinsbildung für mehr bürgerschaftliches Engagement durch unterstützende Maßnahmen des Staates in den Bereichen Haftung, Versicherung, Steuern und wirtschaftliche Stärkung flankiert und unterstützt wird.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, bürgerschaftliches Engagement allein durch eine Fülle von Einzelmaßnahmen stärken zu können. Dies fördert nicht die Bereitschaft der Bürger zu mehr bürgerschaftlichem Engagement. Dies wären die Methoden einer Klientelpolitik, die auf Kurzfristigkeit und Opportunismus angelegt ist und die Bürger bevormundet.

Die Verfasser setzen deshalb im Sinne einer Nachhaltigkeit auf eine deutlich verstärkte Bewusstseinsbildung für mehr bürgerschaftliches Engagement in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Das Bewusstsein muss darauf ausgerichtet sein, freiwilliges, gemeinwohlorientiertes, nicht auf Gewinn ausgerichtetes Engagement der Bürger als unabdingbare Voraussetzung für unser gemeinsames freiheitliches, demokratisches, soziales und lebendiges Gemeinwesen zu begreifen.

Das Sondervotum hat sich in den Handlungsempfehlungen auch mit den Themen „Ehrenamtsfreundlichkeitsprüfung“ und Entbürokratisierung, Förderung der Anerkennungskultur durch Bewusstseinsbildung sowie weiteren unterstützenden Maßnahmen beschäftigt. Zu den unterstützenden Maßnahmen gehören auch Fragen der Haftung und der Versicherung ebenso wie die Feststellung, dass es erforderlich ist, die wirtschaftliche Kraft der Organisationen, Verbände und Vereine zu stärken.

Eine Entlastung, mit der die wirtschaftliche Kraft gestärkt wird, kommt insbesondere durch steuerliche Ansätze in Betracht. Rahmenbestimmungen für den unmittelbaren Ersatz von Kosten dagegen sind einerseits wegen des Regelungsumfanges, andererseits gerade wegen der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte nicht nur problematisch, sie wären derzeit auch kaum umsetzbar.

Hergestellt im Archiv für  
Rechtsprechung  
Prof. Dr. Dr. h. c. h. Hans-Joachim  
Lauth/Wahl  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 2</b> Änderungen in der Pflegeversicherung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Bundesregierung und Deutscher Bundestag werden aufgefordert, nachfolgendes gesetzlich zu regeln:

- Der gesetzlich festgelegte Pflegebegriff wird in der Weise geändert, dass auch demenzkranke Menschen entsprechend ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft werden.
- Die Geld- und Sachleistungen der Pflegeversicherung werden an die erhöhten Pflegekosten angepasst.
- Überzogene Statistiken und andere Verwaltungsarbeiten des Pflegepersonals werden den Notwendigkeiten entsprechend reduziert.

**Begründung:**

erfolgt ggf. mündlich.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

**Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag greift eine langjährige Forderung Bayerns auf und zielt in seinen beiden ersten Teilen auf eine sachgerechte finanzielle Absicherung Demenzkranker.

Das Anliegen im zweiten Teil des Antrags war bereits Gegenstand einer Gesetzesinitiative Bayerns („Personalverstärkungsgesetz“), die jedoch seinerzeit im Bundesrat abgelehnt wurde, aber nach wie vor sinnvoll ist.

Allerdings darf durch den Antrag im Blick auf die dringend gebotene Beitragsstabilität bzw. Beitragssenkung keine Mehrbelastung der Pflegeversicherung resultieren. Deshalb muss sicher gestellt werden, dass das Anliegen unter Einsparungen an anderer geeigneter Stelle beitragsneutral durchzuführen ist.

Das Anliegen im dritten Teil des Antrags kann aufgegriffen werden.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 3</b> Häusliche Pflege	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Vergütung für häusliche Pflege muss ganz erheblich verbessert werden. Sowohl Pflegegeld als auch Pflegesachleistung müssen deutlich erhöht werden.

**Begründung:**

Der Grundsatz, nach dem häusliche Pflege vor Heimpflege geht, kann nur umgesetzt werden, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung wenigstens annähernd die anfallenden Kosten decken. Die derzeitigen finanziellen Hilfen sind seit sieben Jahren nicht mehr erhöht worden, obwohl die Personalkosten und Lebenshaltungskosten um ein vielfaches gestiegen sind.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

**Begründung der Stellungnahme:**

Die besondere Wertschätzung der häuslichen Pflege sollte zwar auch in einer adäquaten Vergütung der pflegerischen Leistungen zum Ausdruck kommen. Insoweit greift der Antrag ein langjähriges Votum der Bayerischen Staatsregierung auf.

Angesichts der äußerst angespannten Finanzsituation unserer sozialen Sicherungssysteme muss in den Antrag jedoch ein Finanzierungsvorbehalt aufgenommen werden, der sicherstellt, dass eine Erhöhung der Beitragssätze ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass selbst von CSU-Seite bereits diskutiert wurde, die erste Pflegestufe abzuschaffen, um die Pflegeversicherung als Ganze auf Dauer auf eine tragfähige Finanzgrundlage zu stellen.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 4</b> Finanzierung der medizinischen Pflege von den Krankenkassen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Bundesregierung und Deutscher Bundestag werden aufgefordert, folgendes gesetzlich zu regeln:

- Ärztlich verordnete und medizinisch notwendige Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege werden von den Krankenkassen finanziert.
- Das Verschieben von Krankenkassenleistungen in die Pflegeversicherung bzw. in die Sozialhilfe zu stoppen. Hilfsmittel, die den Erfolg der Krankenbehandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen, sind stets von der Krankenversicherung zu tragen.
- Eingestufte Pflegebedürftige dürfen auf keinen Fall schlechter gestellt werden als die anderen Patienten.

**Begründung:**

erfolgt ggf. mündlich.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt.

**Begründung der Stellungnahme:**

Antragsteil Nr. 1:

Das Antragsziel ist umgesetzt, da bereits heute die Krankenkassen auf gesetzlicher Grundlage ärztlich verordnete und medizinisch notwendige Maßnahmen finanzieren. Soweit der Antrag auf eine Erweiterung des derzeitigen Leistungskataloges zielen sollte, sollte dieser zurzeit nicht weiterverfolgt werden, da er nicht hinreichend Rücksicht nimmt auf Finanzierungsrealitäten.

Antragsteil Nr. 2:

Das Antragsziel greift das Anliegen der Gesetzesinitiative Bayerns „Hilfsmittelsicherungsgesetz“ auf, die Verschiebepflichten zwischen Pflegekassen und Krankenkassen zu Lasten von Pflegebedürftigen verhindern wollte. Da nach dem Stand derzeitiger Ausschussberatungen (ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung am 21.05.03) nicht mit einer Zustimmung zu diesem Gesetzesantrag zu

rechnen ist, dürfte auch dieser Antrag politisch derzeit nicht umsetzbar und im Blick auf die zeitliche Parallelität mit der o. g. Gesetzesinitiative nicht zielführend sein.

**Antragsteil Nr. 3:**

Nach derzeitiger Rechtslage (§ 4 Abs. 1 Satz 2 SGB XI) müssen sich Art und Umfang der Leistungen nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit und danach richten, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird. Diese gesetzlichen Kriterien sind insbesondere in der Verwaltungspraxis konkretisiert und haben das Anliegen des Antrags, eine Schlechterstellung gegenüber anderen Patienten zu verhindern, bereits sachgerecht aufgegriffen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 5</b> Antrag zur Einführung der „Pflegezeit“	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Tanja Riedel	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe möge sich dafür einsetzen, dass ein Gesetz zur Einführung der Pflegezeit geschaffen wird.

### Begründung:

In einer zukunftsorientierten Familienpolitik sollte neben der Elternzeit, auch eine „Pflegezeit“ geschaffen werden. Bei der Inanspruchnahme der Elternzeit haben die Eltern die Möglichkeit, sich selbst um ihren Säugling zu kümmern. Ebenso sollte es für die Begleitung von Sterbenden möglich sein. Mit der Pflegezeit soll für Arbeitnehmer die Möglichkeit geschaffen werden, sich für die Begleitung eines sterbenden Angehörigen oder die Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden, schwerst kranken Kindes (auch Pflegekind) gegen gänzlichen oder teilweisen Entfall des Arbeitsentgelts (Lohn) voll oder teilweise beurlauben zu lassen. Dabei sollen die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, die Normalarbeitszeit herabzusetzen oder zu verlegen, oder sich gänzlich freustellen zu lassen, bzw. das Recht einer arbeitslosen Person, sich ebenfalls zum Zweck der Begleitung eines sterbenden Angehörigen oder zur Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden, schwerst kranken Kindes (Pflegekindes) beurlauben zu lassen.

### *Für welchen Personenkreis soll es diese Möglichkeit geben ?*

Die Inanspruchnahme der Pflegezeit soll zunächst dem Ehegatten oder Angehörigen in der sog. geraden Linie (Kinder - auch Adoptiv-, Pflegekinder, Enkelkinder, Urenkel, Eltern, Großeltern ...) und in der sog. Seitenlinie den Geschwistern sowie den Schwiegereltern und Schwiegerkindern zustehen.

Ebenfalls wie bei der „Elternzeit“ sollte für die Personen, die eine Pflegezeit in Anspruch nehmen, weiterhin Krankenversicherungsschutz sowie der besondere Kündigungs- und Entlassungsschutz bestehen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

### Begründung der Stellungnahme:

Die Würdigung und Aufwertung eines pflegerischen Engagements für Schwerstkranke und Sterbende muss dringendes Ziel christlich sozialer Politik bleiben. Insbesondere muss hiermit auch die adäquate Wertschätzung der häuslichen Pflege verbunden sein. Dies gilt nicht nur unter dem Gesichtspunkt der immensen Kostenexplosion im Pflegebereich, die in Anbetracht der demographischen Entwicklung in Deutschland in den kommenden Jahren Ausmaße annehmen wird, die von der Solidargemeinschaft zunehmend

schwerer zu schultern ist. Häusliche Pflege ist aber auch unter humanitären Gesichtspunkten ein Ziel, das nicht aufgegeben werden darf. Die Betreuung älterer und kranker Menschen in gewohnter Umgebung stellt ein besonders ernstzunehmendes Anliegen dar.

Dessen ungeachtet zwingt die derzeitige äußerst prekäre Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage dazu, Arbeitgeber nicht weiter mit Regelungen und Kosten zu überziehen, die sich letztlich auch auf die Sozialpolitik negativ auswirken. Deswegen sollte das Anliegen zurzeit nicht weiterverfolgt werden, gleichwohl aber den parlamentarischen Gremien an die Hand gegeben werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 6</b> Grundsicherung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Bundesregierung und Deutscher Bundestag werden aufgefordert, folgendes gesetzlich zu regeln:

- Es ist zu gewährleisten, dass die Leistungsberechtigten von Grundsicherung nicht zusätzlich ergänzend Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.
- Das Gesetz ist dahingehend zu novellieren, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung zu übernehmen hat und nicht die Hauptlast bei den Kommunen liegt.

### Begründung:

erfolgt ggf. mündlich.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Bundesregierung und Deutscher Bundestag werden aufgefordert, folgendes gesetzlich zu regeln:

- Es ist zu gewährleisten, dass die Leistungsberechtigten von Grundsicherung nicht zusätzlich ergänzend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG außerhalb von Einrichtungen in Anspruch nehmen müssen.

Das Gesetz ist dahingehend zu novellieren, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung vollständig zu übernehmen hat und die Kommunen nicht mit einem Teil der Mehrkosten belastet werden.“

### Begründung der Stellungnahme:

Die CSU hatte sich durchgehend gegen das sog. Grundsicherungsgesetz ausgesprochen. Ein Antrag, der sich jetzt auf Verbesserungen dieses Gesetzes bezieht, birgt grundsätzlich die Gefahr des widersprüchlichen Verhaltens, da damit jetzt implizit das Gesetz als solches akzeptiert würde.

Der Antrag sollte neu formuliert werden:

Im ersten Teil: Das Wort „Sozialhilfe“ sollte ausgetauscht werden durch den Begriff „Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG außerhalb von Einrichtungen“, sonst würde der Antrag auch darauf zielen, die Inanspruchnahme von sog. Eingliederungshilfe (Unterfall der Sozialhilfe) zu verhindern.

Im zweiten Teil: Der Satz sollte ausgetauscht werden durch folgenden: „Das Gesetz ist dahingehend zu novellieren, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung vollständig zu übernehmen hat und die Kommunen nicht mit einem Teil der Mehrkosten belastet werden.“

Nur so wird dem bayerischen Anliegen Rechnung getragen, dass der Bund die Gesamtkosten des vom ihm initiierten Gesetzes übernimmt (Konnexitätsprinzip) und nicht die Finanzierungsprobleme der Kommunen verschärft.

Hergestellt im Auftrag der Christian-Jacobson-Stiftung für die Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 7</b> Elemente der Geriatrie in der Gesundheitsreform	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Im Rahmen der Reform des Gesundheitswesens ist

- die ambulante und stationäre geriatrische Behandlung und Rehabilitation weiterhin zu fördern und –wo erforderlich- auszubauen
- der Geriatrie in der Aus- und Fortbildung der Ärzte entsprechender Platz einzuräumen und
- die umfassende palliativ-medizinische Versorgung älterer Menschen zu sichern.

**Begründung:**

erfolgt ggf. mündlich.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

**Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag zielt auf das richtige Anliegen, die geriatrische Versorgung weiterhin zu fördern und im Falle der Erforderlichkeit auszubauen.

Das Anliegen trägt zum einen der Tatsache Rechnung, dass sich christlich soziale Politik seit Jahren in besonders herausragender Art für die Verbesserung der geriatrischen und auch der palliativen Versorgung eingesetzt hat. Zum anderen berücksichtigt er auch die demographische Entwicklung in Deutschland, die in den nächsten Jahren dazu führen wird, dass geriatrische und palliative Versorgung Politikschwerpunkte werden.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 8</b> Gleichbehandlung Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber mit GKV-Versicherten	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, über eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zu erwirken, dass künftig Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber bei Leistungen nach dem SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung – nicht besser gestellt werden, als der dort versicherte Personenkreis.

### Begründung:

Sozialhilfeempfänger erhalten gemäß §§ 37,38 BSHG Leistungen nach dem SGB V. Bei diesem Personenkreis übernimmt der örtliche oder überörtliche Träger der Sozialhilfe die Kosten der Krankenbehandlung. Die anfallenden Kosten werden deshalb nicht dem für die Ärzte geltenden Budget zugeordnet, das nur für die Versicherten in der Krankenversicherung gilt.

Zuzahlungen bei Medikamenten und Zahnersatz sind nur von den gesetzlichen Krankenversicherten zu leisten. Damit gilt zweierlei Recht bei Anwendung des SGB V.

Die zum Teil wesentliche Besserstellung von Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern gegenüber den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung führt nicht nur zu erhöhten Ausgaben der Sozialhilfeträger, sondern auch zu Unverständnis bei den Krankenversicherten.

Aus diesem Grund ist es dringend geboten, dass gesetzliche Änderungen herbeigeführt werden, die keine Bevorzugung von Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern zulassen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag greift ein Anliegen auf, für das bereits parteiübergreifend nach Lösungen gesucht wird. Ziel ist dabei die im Antrag erwähnte Gleichbehandlung von Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern mit den Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung, die nach derzeitiger Rechtslage nicht gegeben ist.

Auch der Entwurf des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (Ziffer 134) sieht eine Lösung für die Problematik vor: Danach soll die Krankenbehandlung von Empfängern laufender Leistungen zum Lebensunterhalt und von Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen, die nicht versichert sind, von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Damit die Solidargemeinschaft der Pflichtversicherten nicht die entstandenen

Behandlungskosten übernehmen muss, ist eine Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger vorgesehen.

Darüber hinaus wird nach Lösungen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen anlässlich der anvisierten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gesucht. Diskutiert wird dort eine Versicherung des Personenkreises zu bestimmten Pauschalbeträgen, für die letztlich der Sozialhilfeträger aufkommen müsste.

Da es sich um ein bundespolitisches Problem handelt, das nicht losgelöst vom Kontext der Reformen der Sozialen Sicherungssysteme in Angriff genommen werden sollte, erscheint die Überweisung an die CSU-Landesgruppe sinnvoller, als die im Antrag genannte Aufforderung der Bayerischen Staatsregierung, eine Bundesratsinitiative anzustrengen.

Hergestellt im Archiv für Familiensozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 9</b> Änderung der Sozialversicherungsabkommen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU – Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, über den Bundesrat, die Bundesregierung und den Bundestag dafür zu sorgen, die Sozialversicherungsabkommen mit der Republik Türkei und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Republik Jugoslawien in der Weise zu ändern, dass die in diesen Staaten lebenden Familienangehörigen von in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen krankenversicherten Ausländern aus der Türkei bzw. dem früheren Jugoslawien deutschen Familienangehörigen rechtlich in der gesetzlichen Krankenversicherung gleichgestellt werden.

### Begründung:

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei wurde das Abkommen über Soziale Sicherheit vom 30.04.1964 (BGBl. 1965 II S. 1170) in der Fassung des Zusatzabkommens vom 02.11.1984 (BGBl. II 1986 S. 1040) abgeschlossen. Ein gleichartiges Abkommen ist mit der damaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien am 12.10.1968 (BGBl. 1969 II S. 1438 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 30.09.1974 (BGBl. 1975 II S. 390) abgeschlossen worden.

Danach haben in der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie Montenegro lebende Eltern und Kinder eines in Deutschland krankenversicherten ausländischen Arbeitnehmers Anspruch auf Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung. Dies gilt auch bei stationären Behandlungen.

Die Anspruchsberechtigung besteht, wenn die Eltern auf Grund einer eigenen Versicherung nicht selbst leistungsberechtigt sind und eine Unterhaltsverpflichtung nachgewiesen wird. Wenn die Eltern in Deutschland wohnen, sind die Kosten noch erheblich höher als in den genannten ausländischen Staaten.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten richtet sich nach den Rechtsvorschriften des Wohnsitzstaates der Familienangehörigen.

Bei deutschen Krankenversicherten dürfen nur Ehegatten, Lebenspartner und Kinder beitragsfrei in die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden, nicht jedoch Eltern.

Diese Ungleichbehandlung muss bei der geplanten Umstrukturierung des Gesundheitswesens und der dabei vorgesehenen Sparprogramme beseitigt werden.

Es ist nicht einzusehen, dass ausländische Familienangehörige in der Krankenversicherung günstiger gestellt werden, als Angehörige von deutschen Staatsbürgern.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

**Begründung der Stellungnahme:**

Die Antragsbegründung ist insoweit zutreffend dargestellt. Der Antrag zielt auf „Beseitigung der Ungleichbehandlung“. Diese sollte jedoch nicht dadurch erreicht werden, dass auch in Deutschland lebende Eltern nun beitragsfrei mitversichert werden können. Dies hätte immense finanzielle Auswirkungen auf den Beitragssatz mit einer Verteuerung des Faktors „Arbeit“. Eine Beseitigung der Ungleichbehandlung kann somit lediglich dadurch erreicht werden, indem der Versicherungsschutz für im Ausland lebende Eltern geschmälert wird. Wie dies ausgestaltet werden sollte, ist eine bundespolitische Frage, die die CSU-Landesgruppe übernehmen sollte.

Gegen den Antrag sprechen jedoch auch folgende Überlegungen: Die derzeitige Verfahrensweise folgt der generellen Prämisse, dass Hilfe im Heimatstaat geleistet werden muss, um den Einwanderungsdruck zu vermindern. Es ist nicht auszuschließen, dass Neuverhandlungen sogar zu Lasten der deutschen Krankenversicherung gingen bzw. für diese zu Mehrkosten führen könnten. Bei Neufestsetzung der Pauschalsätze könnten z. B. von der türkischen Seite trotz etwaiger Herausnahme von Kosten für Leistungen an Eltern insgesamt höhere Kosten aufgrund inflationsbedingt gestiegener Preise im türkischen Gesundheitswesen geltend gemacht werden. Zudem ist eine einschränkende Haltung der türkischen Seite bei Sachverhalten, die Kosten für die ärztliche Behandlung von deutschen Versicherten (Touristen, Rentner, Arbeitnehmer und deren Familienangehörige) beim Aufenthalt in der Türkei betreffen, nicht auszuschließen.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 10</b> „Drei-Säulen-Modell“ für die Zukunft der Alterssicherung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Keller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Gremien der Partei, die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion, werden aufgefordert, für die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland ein weiterentwickeltes solidarisches und familiengerechtes „Drei-Säulen-Modell“ breit zu diskutieren, in die gesellschafts-politische Diskussion einzubringen und die notwendigen parlamentarischen Initiativen zu ergreifen.

Die drei Säulen dieser Zukunftsreform der Alterssicherung, die von den kath. Verbänden (FDK, KAB, KFD) erarbeitet wurden sind:

- Die Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine beitragsfinanzierte Sockelrente im Wege einer solidarischen Pflichtversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Die Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung als zweite Säule um mehrere Prozentpunkte durch die Einführung der Sockelrente.
- Der Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, die durch die Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung möglich werden.

### Begründung:

1. Die Voraussetzungen vor knapp 50 Jahren für die lohnbezogene und dynamische Rente im Generationenvertrag haben sich grundlegend verändert:
  - Die Arbeitsgesellschaft führt zunehmend zu unterbrochenen Erwerbsbiografien
  - Frühverrentung und eine höhere Lebenserwartung in unserer alternden Gesellschaft haben die Rentenbezugszeiten erheblich ausgeweitet.
  - Arbeitslosigkeit schmälert anhaltend das Beitragsaufkommen.
  - Das Vertrauen der jüngeren ist durch die demografische Entwicklung belastet. Sie müssen erfahren, dass Solidarität von allen Generationen getragen wird.
2. Daher muss unser Alterssicherungssystem weiterentwickelt werden:
  - Der damalige Zwei-Generationen-Vertrag muss im Blick auf seine Nachhaltigkeit als Drei- und Vier-Generationen-Vertrag fortentwickelt werden.
  - Trotz zunehmender Erwerbsarbeit der Frauen, trotz Anerkennung der Erziehungszeiten muss die eigenständige Alterssicherung der Frauen auf tragfähige Füße gestellt werden.
  - Wachsende Einkommen neben Arbeitslöhnen und Gehältern, vor allem aus Geldvermögen, müssen in die Solidarverpflichtung einbezogen werden.

Grundelemente des Modells „Solidarische und familiengerechte Alterssicherung“ der genannten katholischen Verbände sind:

### 1. Stufe: Sockelrente durch Pflichtversicherung für alle Einwohner:

Die Sockelrente soll im Alter eine Mindestsicherung gewährleisten, unabhängig von Erwerbsarbeitszeiten. Ihre Höhe orientiert sich am Existenzminimum gemäß Sozialhilferecht. Finanziert wird sie durch Beiträge aus allen steuerpflichtigen Einkünften (unter Freistellung des Existenzminimums) in Höhe von jährlich rd. 4 Prozent bis zu einem jährlichen Höchstbeitrag von ca. 2.560,00 Euro (Beitragsbemessungsgrenze). Zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr erwerben die Versicherten jährlich einen Anspruch von zwei Prozent der Sockelrente, so dass in der Endstufe 100 Prozent erreicht sind. Die Beiträge sind in voller Höhe als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

### 2. Stufe: Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Für die Pflichtversicherung werden die wesentlichen Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Für Ehepaare soll ein generelles Ehegattensplitting eingeführt werden, wonach gemeinsam erworbene Rentenansprüche je zur Hälfte jedem Partner zugeordnet werden. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten soll von bisher drei auf sechs Jahre verlängert werden. Die Beiträge sollen in voller Höhe sonderabzugsfähig sein. Dementsprechend werden die Alterseinkünfte oberhalb des Existenzminimums nachgelagert steuerpflichtig.

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge vom Bruttolohn in Höhe von ca. 11-12 Prozent, die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Die Beitragbemessungsgrenze wird beibehalten.

### 3. Stufe: Betriebliche und private Altersvorsorge:

Die deutliche Senkung der Lohnnebenkosten schafft Spielraum für den Ausbau betrieblicher Altersvorsorge-Modelle. Die erworbenen Ansprüche sollen jedoch beitrags- und nicht betriebsbezogen gelten, damit ein Arbeitsplatzwechsel sich nicht nachteilig auswirkt. Durch gesetzliche Regelungen müssen zudem verbesserte Anreize für den Aus- und Aufbau einer privaten Altersvorsorge geschaffen werden. Die Beiträge sollen als Sonderausgaben steuerlich voll abzugsfähig sein. Für Geringverdiener, die steuerliche Anreize nicht nutzen können, sind vergleichbare staatliche Prämien zu leisten. Da die Leistungsfähigkeit von Eltern durch den Aufwand für ihre Kinder nachhaltig eingeschränkt ist, müssen als Familienleistungsausgleich direkte Zuschüsse aus Steuermitteln gezahlt werden, die sich nach der Zahl der Kinder bemessen.

### 4. Politische Bewertung

Solidarität neben Subsidiarität ein Grundprinzip unserer Gesellschaft - wird in diesem Dreisäulen-Modell als tragende Stütze weiterentwickelt.

Durch eine sozial gerechte Berücksichtigung unbezahlter, aber für unser Gemeinwesen unverzichtbarer Familien-, Erziehungs- und Pflegearbeit muss die Alterssicherung zu einem Drei- und Vier-Generationenvertrag ausgebaut werden.

Nach diesem Modell kann das bisherige Rentensystem zukunftssträftig gesichert werden. Dabei bietet diese Reform die Chance, die bisherige Alterssicherung sozial und finanziell verträglich - besonders unter Berücksichtigung des Familien- und Frauenaspekts - zu gestalten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag zielt zum einen darauf, einen breit angelegten politischen Dialog über das von den katholischen Verbänden entwickelte „Drei-Säulen-Modell“ zu initiieren und zum anderen notwendige parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

Der angestrebte Diskurs über das Rentenkonzept und die dann auf die Diskussionsergebnisse aufbauenden notwendigen parlamentarischen Konsequenzen sind sehr begrüßenswerte Anliegen.

Mit dem 3-Säulen-Modell wollen die katholischen Verbände folgende Ziele erreichen:

1. Gewährleistung der solidarischen Sicherung der Lebensrisiken
2. Senkung der Arbeitskosten
3. Schaffung zusätzlicher Spielräume für Eigenverantwortung der Versicherten
4. Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher und demographischer Rahmenbedingungen

Das 3-Säulen-Modell sieht folgende Elemente vor:

1. Stufe: Sockelrente

Die Sockelrente soll im Alter eine Mindestsicherung gewährleisten, unabhängig von Erwerbsarbeitszeiten. Die Höhe soll sich am Existenzminimum gemäß Sozialhilferecht orientieren. Die Finanzierung dieser Sockelrente erfolgt durch Beiträge aus allen (Volkversicherung!) steuerpflichtigen Einkünften (unter Freistellung eines Existenzminimums) in Höhe von 4 % bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 2560 € (Beitragsbemessungsgrenze).

2. Stufe: Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hierbei werden wesentliche Elemente der jetzigen Pflichtversicherung beibehalten. Für Ehegatten wird ein generelles Ehegattensplitting eingeführt und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird von bisher drei auf sechs Jahre angehoben. Die Finanzierung soll durch Beiträge vom Bruttolohn in Höhe von 11 % (paritätisch Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erfolgen. Beiträge sollen in voller Höhe sonderabzugsfähig sein; Alterseinkünfte oberhalb des Existenzminimums sollen nachgelagert versteuert werden.

3. Stufe: Betriebliche und private Altersvorsorge

Die Senkung der Lohnnebenkosten soll Spielräume für den Ausbau betrieblicher Altersvorsorgemodelle schaffen. Erworbene Ansprüche sollen beitrags- nicht betriebsbezogen gelten, damit eventuelle Arbeitsplatzwechsel nicht negativ betroffen sind. Darüber hinaus sollen Anreize für den Ausbau privater kapitalgedeckter Altersvorsorge verbessert werden.

Das 3-Säulen-Modell löst großen Diskussionsbedarf aus. Eine abschließende Meinungsbildung hat noch nicht stattgefunden. Das Modell weist noch diverse Schwierigkeiten auf. Beispielsweise seien folgende genannt:

#### 1. Beitragbemessungsgrenze im Rahmen der 1. Stufe

Die o. g. Beitragbemessungsgrenze bedeutet, dass wirtschaftlich besonders Leistungsfähige nur bis zur Grenze von € 2650/Jahr zur solidarischen Mitfinanzierung der Sockelrente herangezogen werden. Hieraus resultiert, dass sich für Niedrigverdiener eine vergleichsweise hohe Belastung ergibt, während Einkommensstarke von Freibeträgen profitieren.

#### 2. Problem der Verfassungswidrigkeit

Ungewiss ist derzeit noch, inwieweit den Einzahlungen überhaupt äquivalente Auszahlungen gegenüberstehen, denn die Auszahlungen sollen sich am Existenzminimum orientieren. Da sich dessen Höhe jedoch nicht sicher prognostizieren lässt, besteht das grundsätzliche Risiko, dass die Auszahlungen hinter den Einzahlungen zurückbleiben.

Nach derzeitigem Rechtsverständnis handelt es sich bei Beiträgen zum Rentenversicherungssystem um Anwartschaften, die dem Schutzbereich des Art. 14 GG unterliegen. Insofern kann das 3-Säulen-Modell verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen.

#### 3. Mittelbare Familienungleichheit

Der familienpolitische Kern des 3-Säulen-Modells besteht in der Erhöhung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Mit dieser soll erreicht werden, dass ein Ausgleich hergestellt wird zwischen denen, die Kinder haben, und denen, die keine Kinder haben.

In diesem Zusammenhang besteht auf der Basis des bestehenden und auch vom 3-Säulen-Modell nicht angezweifelten Umlageverfahrens jedoch folgendes Problem: Rentenzahlungen, die allein aufgrund von Kindererziehungszeiten ausgereicht werden; müssen letztlich von den Kindern der nachfolgenden Generation und nicht von Kinderlosen erarbeitet werden.

Aus diesem Grund ist fraglich, ob dieser familienpolitische Ansatz zielführend ist.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. C 11</b> Pflegekräfte	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Anwerbestopp für ausgebildete Ausländer mit ausreichenden Deutschkenntnissen, zumindest aus den EU-Beitrittsländern der 1. Stufe, muss ausgesetzt werden.

### Begründung:

Der bundesweite Mangel an ausgebildeten Pflegekräften führt in vielen Altenheimen zu menschenunwürdigen Pflegeverhältnissen. Da diese Personalnot in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann, müssen dafür Kräfte aus dem Ausland geholt werden. Die EU-Beitrittsländer gehören unserem Kulturkreis an. Bewerber aus diesen Ländern haben meist bereits Kenntnisse in der deutschen Sprache, sind auch bereit, diese zu vertiefen und werden sich in einigen Jahren ohnehin frei in Deutschland bewegen können.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

### Begründung der Stellungnahme:

Diese Forderung ist sehr weitgehend, da alle Berufe betroffen wären und der Anwerbestopp damit effektiv ausgehebelt würde. Dies ist angesichts der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt politisch äußerst problematisch und kaum durchsetzbar oder vermittelbar. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Beschäftigung von Ausländern im Pflegebereich auf zwei Fallgruppen beschränkt:

1. Unbefristete Arbeitsaufnahme von Pflegekräften aus Kroatien, Slowenien im Rahmen bilateraler Vermittlungsabsprachen (Voraussetzung dazu: Ausbildung und ausreichende Deutschkenntnisse).
2. Höchstens 18 Monate Beschäftigung im Rahmen der Gastarbeiterabkommen zur sprachlichen und beruflichen Fortbildung (Grundlage sind ebenfalls bilaterale Abkommen der Bundesregierung).

Möglich wäre allerdings

1. die Ausweitung der Vermittlungsabsprachen (neben Kroatien und Slowenien) auf weitere osteuropäische Staaten, insbes. EU-Beitrittskandidaten, sowie
2. eine Lockerung der strengen Rückkehrpflicht im Rahmen von Gastarbeiterabkommen.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. C 12</b> Alterssicherung für Frauen</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p><b>Antragsteller:</b>          Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union;          Christina Arnold; Gudrun Brendel-Fischer; Christina Diener; Lieselotte Feller; Karin Goller; Petra Guttenberger, MdL; Ingrid Heckner; Angela Henke; Annemarie Höcht; Monika Jakob; Ursula Männle, MdL; Emilia Müller, MdEP; Angelika Niebler, MdEP; Ingeborg Pongratz, MdL; Micaela Potrawa, Daniela Raab, MdB; Elisabeth Schosser; Marion Seib, MdB; Reserl Sem, Mechthild Spanner; Sylvia Stierstorfer; Mathilde Wehrle.</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert,

- den Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen zu unterstützen;
- geschlechtsspezifische Nachteile zu beseitigen, insbesondere bei der privaten Vorsorge für gleiche Tarife bei gleichen Leistungen für Männer und Frauen zu sorgen;
- Geringverdiener, zu denen vor allem Frauen gehören, bei der staatlichen Förderung der sogenannten Riester-Rente nicht zu benachteiligen;
- sich für den Erhalt der Witwenrente einzusetzen.

### Begründung

In der Rentenversicherung werden Frauen, die wegen der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit verzichten und damit keine lückenlose Erwerbsbiografie aufweisen weiterhin benachteiligt. Nach einer Statistik der Bundesversicherungsanstalt zum Ende des Jahres 2001 erhalten etwa 41% der Frauen eine Rente, die bei 600 Euro und weniger im Monat liegt. Die Schwierigkeiten bei der Akzeptanz und Umsetzung der Riester-Rente wird zeigen, dass der Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung erschwert wird.

Für Geringverdiener, zu denen vor allem Frauen gehören, wird der Aufbau einer staatlich geförderten Altersvorsorge schwierig, da beim jetzigen Zuschnitt der Riester-Berechtigung Niedrigeinkommenshaushalte und Nicht-Erwerbstätige unterdurchschnittlich förderberechtigt sind.

Aufgrund ihrer statistisch höheren Lebenserwartung müssen Frauen höhere Beiträge einzahlen als Männer, um die gleiche monatliche Rente zu erhalten. Dies ist eine nicht zumutbare Ungleichbehandlung für Frauen, da einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge zufolge bei drei Viertel der 30 bis 59-jährigen Frauen in Deutschland die Einkommen im Alter nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Diese Ungleichbehandlung kann als Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes gewertet werden, demzufolge niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Die Absenkung des Rentenniveaus durch die rot/grüne Bundesregierung trifft Frauen in doppelter Weise bei ihrer eigenen Rente und bei der Witwenrente. Die Absenkung der Witwenrente von 60% auf 55% entspricht einer realen Kürzung um 8,3%. Diese Einschnitte können auch durch die Zuschläge für Kinder nicht ausgeglichen werden. Da nach Expertenbe-

rechnungen die Rente von Frauen auch in 30 Jahren im Durchschnitt nur etwa die Hälfte der Rente der Männer betragen wird, kann auf die Witwenrente in ausreichender Höhe auf absehbare Zeit nicht verzichtet werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

### **Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag zielt auf die Verbesserung der Alterssicherung der Frauen. Dies ist grundsätzlich ein sehr begrüßenswertes Ziel, insbesondere, weil auch in Deutschland für Frauen noch nicht in hinreichendem Maße eine gleichwertige Lebenssituation erreicht werden konnte. Im Detail sind die Punkte aber noch in den parlamentarischen Gremien zu prüfen.

**Punkt 1** des Antrags zielt auf den Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen. Eine derartige Alterssicherung für Frauen ist zwar grundsätzlich zu befürworten, da sie die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit von Frauen auch hinsichtlich ihrer eigenen Erwerbsbiographie unterstützen kann.

In Anbetracht der desaströsen Finanzlage der Rentenkassen, die sich ohne Zweifel mittel- und langfristig wegen der enormen demographischen Probleme weiter dramatisch verstärken wird, muss eine eigenständige Alterssicherung der Frau beitragsneutral gestaltet werden. Die drohende Kostenexplosion zwingt auch im Bereich konstruktiver Frauenpolitik zur Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

**Punkt 2** des Antrags will geschlechtsspezifische Nachteile beseitigen, denen Frauen auf der Grundlage ihrer hohen statistischen Lebenserwartung insbesondere bei der privaten Vorsorge begegnen, abbauen. Richtig ist, dass Frauen regelmäßig aufgrund ihrer Langlebigkeit höhere Versicherungsprämien zahlen. Langlebigkeit bedeutet für Versicherungsunternehmen das Risiko, länger Renten auszahlen zu müssen.

Es entspricht aber fundamentalen Grundsätzen der privaten Versicherungswirtschaft, ihre Versicherungsprämien nach typischen Risiken zu berechnen. Hierzu zählt auch das Risiko, statistisch lange Rentenzahlungen leisten zu müssen. Diese sachliche Erwägung stellt insofern auch die verfassungskonforme Begründung für die kritisierte versicherungsrechtliche Praxis dar.

Ein privates Versicherungsunternehmen ist auch aus marktorientierten Gesichtspunkten gehalten, Risiken realistisch zu kalkulieren. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass es sich bei einer Gemeinschaft von Privatversicherten gerade nicht um eine erzwungene Solidargemeinschaft handelt, so erscheint es wenig aussichtsreich, Privatversicherungsunternehmen eine gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, nach der sie Männern das Risiko der Langlebigkeit der Frauen qua Mitfinanzierung aufbürden müssten. Ein derartiges Ziel ließe sich nur über eine gesetzliche Regelung erreichen, die das Prinzip der Vertragsautonomie im Recht der Privatlebensversicherung einschränkt. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage sollte dieses ehrgeizige Ziel aktuell nicht weiterverfolgt werden.

**Punkt 3** des Antrags zielt auf eine gleichberechtigte staatliche Förderung bei der sog. Rier-Rente. Dieses Anliegen ist im Grundsatz zu unterstützen, da es Nachteile ausgleicht, die insbesondere Frauen deswegen haben, weil sie typischerweise aufgrund der hohen Teilzeit-

quote zu den Geringverdienern zählen. Hierüber besteht auch die Möglichkeit, Frauen, die aufgrund der Kindererziehung nur teilzeitbeschäftigt sind, einen Ausgleich zu ermöglichen.

**Punkt 4** des Antrags zielt auf den Erhalt der Witwenrente. Dieses Anliegen kann unterstützt werden; ohnehin existieren zurzeit keine ernstzunehmenden Vorstöße, die Witwenrente zu beseitigen. Bedacht werden muss jedoch, dass Punkt 4 und Punkt 1 des Antrags in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen, da hier sowohl eine eigenständige Sicherung gefordert wird als auch eine abgeleitete (Witwen-) Rente. Die Koexistenz dieser Forderungen würde ihrerseits Regelungen erfordern, die die Gefahr einer Doppelbegünstigung vermeiden.

Hergestellt im Archiv für Sozialpolitische Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<p align="center"><b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b></p>	<p align="center"><b>18./19. Juli 2003</b></p>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. C 13</b> Einstieg in das Familiengeld schaffen</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p><b>Antragsteller:</b>          Maria Eichhorn, MdB; Horst Seehofer, MdB; Ilse Aigner, MdB; Albert Deß, MdB; Christina Diener, Alexander Dobrindt, Renate Blank, Georg Fahrenschoen, MdB; Dr. Ingrid Fickler, MdL; Herbert Frankenhauser, MdB; Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB; Norbert Geis, MdB; Georg Girisch, MdB; Karin Goller, Dr. Josef Göppel, MdB; Dr. Wolfgang Götzer, MdB; Karl-Theodor zu Guttenberg, MdB; Ingrid Heckner, Angela Henke, Ernst Hinsken, MdB; Klaus Hofbauer, Gerlinde Kaupa, MdB; Hartmut Koschyk, Barbara Lanzinger, MdB; Eduard Lintner, MdB; Dorothee Mantel, MdB; Dr. Martin Mayer, MdB; Stephan Mayer, MdB; Prof. Ursula Männle, MdL; Doris Meyer, Marlene Mortler, Emilia Müller, MdEP; Dr. Gerd Müller, MdB; Stefan Müller, MdB; Dr. Georg Nüßlein, MdB; Franz Obermeier, Eduard Oswald, MdB; Melanie Oßwald, Ingeborg Pongratz, Daniela Raab, Hans Raidel, MdB; Hannelore Roedel, Kurt Rossmann, MdB; Dr. Christian Ruck, MdB; Andreas Scheuer, MdB; Matthias Sehling, MdB; Marion Seib, MdB; Thomas Silberhorn, MdB; Johannes Singhammer, MdB; Sylvia Stierstorfer, Matthäus Strebl, MdB; Wolfgang Zöllner, MdB</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden gebeten, einen konkreten Vorschlag zum Einstieg in das Familiengeld zu erarbeiten und in die parlamentarischen Gremien einzubringen.

Dieser Einstieg in das Familiengeldkonzept sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Zusammenführung von Kindergeld und Erziehungsgeld zu einer einheitlichen Leistung für die ersten zwei Jahre nach der Geburt,
- Berücksichtigung der Wahlfreiheit der Eltern,
- Berücksichtigung der schwierigen Lage von Alleinerziehenden,
- Honorierung der Erziehungsleistung durch einkommensunabhängige Gestaltung des Einstiegsmodells.

### Begründung:

Der notwendige Umbau unseres Sozialstaates macht weitreichende Korrekturen im System der sozialen Sicherung notwendig. Den Wohlstand zu erhalten erfordert schmerzhaftes Einschnitten, aber auch fördernde Maßnahmen dort, wo es darum geht Zukunft zu sichern.

Zu den wichtigsten Bausteinen der Zukunft zählt die Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Das verabschiedete Konzept der Bayerischen Staatsregierung zur Kinderbetreuung ist dazu ein Grundpfeiler.

Mit dem Familiengeldkonzept hat die CSU einen weiteren Grundpfeiler beschlossen und ihre Vision für mehr finanzielle Gerechtigkeit konkret gemacht. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es an der Zeit, einen ersten Einstieg in das Familiengeldkonzept zu vollziehen. Mit einer Beschränkung in der ersten Stufe auf zwei Jahre nach der Geburt könnte der Einstieg auch in der jetzigen Situation finanziell ermöglicht und später darauf aufgebaut werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

### **Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag zielt darauf, einen konkreten Vorschlag zum Einstieg in das Familiengeld zu erarbeiten und in die parlamentarischen Gremien einzubringen.

CDU und CSU haben sich im Regierungsprogramm für das Familienkonzept ausgesprochen und angekündigt, das System der staatlichen Familienförderung grundlegend neu zu gestalten:

So sollten das bisherige Kindergeld und das bisherige Erziehungsgeld stufenweise durch ein neues „Familiengeld“ ersetzt werden.

Die finanziellen Voraussetzungen für die stufenweise Einführung des Familiengeldes ab 2004 sollten auf der Basis einer konsequenten Politik für Wachstum und Beschäftigung erreicht werden.

Das Regierungsprogramm verfügt bereits über konkrete Angaben zur stufenweisen Einführung des Familiengeldes.

- 600 € für jedes Kind unter drei Jahren. In dieser Lebensphase ist der Betreuungsaufwand besonders hoch.
- 300 € für jedes Kind im Alter von drei bis unter 18 Jahren.
- 150 € für Kinder ab 18 Jahren (170 € ab dem vierten Kind), die sich noch in der Ausbildung befinden.

Unbestreitbar ist, dass der Geburtenrückgang und die gravierenden Demographieprobleme in Deutschland die Politik zwingen, Familienpolitik zu einem Schwerpunktthema zu machen.

Richtig ist aber auch, dass angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Krise in Deutschland die Schaffung weiterer Ausgabenquellen sich auch familienpolitisch kontraproduktiv auswirken kann.

Der Antrag erstrebt einen konkreten Vorschlag zum Einstieg in das Familiengeld. Bei dessen Erarbeitung dürfte die Möglichkeit bestehen, auf die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. C 14</b></p> <p>Schmerztherapie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung in die neue Weiterbildungsverordnung für Ärzte aufnehmen Einrichtung von Lehrstühlen</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung  <input type="checkbox"/> Ablehnung  <input type="checkbox"/> Überweisung  <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b></p> <p>Barbara Lanzinger, MdB; Maria Eichhorn, MdB Landesvorsitzende der Frauen-Union; Emilia Müller, MdEP</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Stichworte Schmerzmedizin, Palliativmedizin und Sterbebegleitung in die neue Weiterbildungsverordnung für Ärzte aufzunehmen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird weiterhin aufgefordert, alles zu tun, dass die Schmerzmedizin in der Approbationsverordnung der Ärzte im Staatsexamen wieder zum Pflichtfach wird. Ebenso wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass verstärkt Lehrstühle für Schmerz- und Palliativmedizin eingerichtet werden.

### Begründung

Laut „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“ gaben im Jahr 2002 weit über 50 % der Bevölkerung an, an Kopfschmerzen zu leiden, ebenfalls weit über 50 % aller Männer und Frauen an Rückenschmerzen.

Allein Rückenschmerzen verschlingen jährlich über 15 Milliarden Euro für vorzeitige Verrentung und Rehabilitation, für Kopfschmerzen werden jährlich über 2,5 Milliarden Euro ausgegeben.

Das Thema Schmerzen in Bezug auf Schmerztherapie fehlt sowohl im Fächerkanon der neuen Approbationsverordnung für Ärzte, als auch in zentralen Fächern der neuen Weiterbildungsverordnung für Fachärzte, die der Deutsche Ärztetag jetzt verabschieden wird.

Auch die Tatsache, dass die Bevölkerungsstruktur sich zunehmend verändert - schon jetzt ist ein Drittel unserer Menschen älter als 65 Jahre - und dass Tumorerkrankungen, chronische Erkrankungen und Morbidität zunehmen, macht mehr als deutlich, dass „Schmerzpatienten“ einen Großteil der Patienten ausmachen. Vor allem aber die alarmierenden Entwicklungen in den EU-Nachbarländern in Richtung Euthanasie machen es dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die den Wunsch nach aktiver Sterbehilfe gar nicht erst aufkommen lassen. Eine gute Schmerztherapie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung sind hierfür Grundvoraussetzung.

Nur wenn eine ausreichende Zahl an Lehrstühlen für Schmerz- und Palliativmedizin vorhanden ist, wird auch eine entsprechende Ausbildung und Umsetzung bis hin zu den niedergelassenen Ärzten gewährleistet.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

**Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag zielt darauf, dass die CSU-Landesgruppe sich dafür einsetzt, dass Schmerzmedizin, Palliativmedizin und Sterbebegleitung in die neue Weiterbildungsverordnung für Ärzte aufgenommen wird.

Der Antrag greift ein wichtiges Anliegen auf. Die Weiterbildungsverordnungen werden im Wege von Satzungen seitens der einzelnen Landesärztekammern (Satzungsautonomie) erlassen. Dem Vernehmen nach hat die Bundesärztekammer dieses Anliegen bereits aufgegriffen und beabsichtigt, in Kürze eine entsprechende Empfehlung an die Landesärztekammern zu richten.

Auch die Aufforderung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Schmerztherapie wieder zum Pflichtfach wird, ist begrüßenswert. Gleiches gilt konsequenterweise für die verstärkte Einrichtung von Lehrstühlen für die genannten Fachbereiche.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (HCS-SP) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D**

**Wirtschaft**

**Finanzen**

**Steuern**

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. D 1</b> Kommunalpolitik	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Mittelfranken	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die wachstums- und beschäftigungsfeindliche Politik der rot-grünen Bundesregierung hat viele Städte, Landkreise, Gemeinden und die Bezirke an den Rand der Handlungs- und Zahlungsunfähigkeit getrieben. Steuereinnahmen brechen weg und gleichzeitig verlagert die Bundesregierung Aufgaben und Kosten auf die Kommunen. Folgen sind drastische Leistungseinschränkungen und minimierte Investitionen.

Dass die Kommunen in Bayern nach wie vor besser dastehen als in anderen Ländern, ist der kommunalfreundlichen Politik der CSU in Staatsregierung und Landtag zu verdanken: Beinahe jeder fünfte Euro des Staatshaushaltes fließt in die Kommunen.

Besonders wichtig für die Bayerischen Kommunen ist die Einführung des Konnexitätsprinzips. Über diese Ergänzung stimmen Bayerns Bürgerinnen und Bürger bei dem Volkstentscheid am 21. September 2003, am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahl, ab.

Zudem sind weitreichende Reformen notwendig, damit die Kommunen wieder ihre Aufgaben erfüllen und als Investitionsmotor zur Belebung der Konjunktur beitragen können.

### Die CSU fordert:

- Senkung der Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Länder auf das Niveau vor der rot/grünen Steuerreform.
- Erhöhung des Anteils der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen.
- Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer von derzeit 15 auf 16 Prozent.
- Anhebung der Kappungsgrenze bei der Einkommensteuer von derzeit 30.000 auf 40.000 € für Ledige und für Verheiratete von 60.000 auf 80.000 €.
- Ausgleich für die den Kommunen aufgebürdeten Kosten durch die so genannte „Grundversicherung“ und die durch die „Riester-Rente“ bedingten Steuerausfälle.
- Schutz vor Aufgabenüberlastung durch Einführung des Konnexitätsprinzips auch im Verhältnis zum Bund (Verankerung im Grundgesetz).
- Mehr kommunale Eigenverantwortung durch Abbau von Über- und Mehrfachreglementierungen, fachlicher Standards, Vorschriften und Vorgaben.
- Eine Reform des Finanzausgleichs in Bayern, welche die Leistungs- und Ersparnisanreize verstärkt und das Gestrüpp des Finanzausgleichs spürbar vereinfacht.
- Eine umfassende Gemeindefinanzreform auf Bundesebene, insbesondere durch eine Revitalisierung der Gewerbesteuer.

Die CSU begrüßt das Sofortprogramm der Bayerischen Staatsregierung zur finanziellen Entlastung der Kommunen sowie die Ankündigung von Ministerpräsident Stoiber, zusätzlich 100 bis 200 Millionen € für die bayerischen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Unsere Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden brauchen:

- Eine Verstetigung der gemeindlichen Steuereinnahmen,
- die Stabilisierung der Steuerbasis und
- die Gewährleistung einer gerechten Lastenverteilung.

Grundsätzlich muss die kommunale Eigenverantwortung wieder gestärkt werden. Der Freistaat Bayern ist dabei auf dem richtigen Weg. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Politik der zentralen Vorgaben bei gleichzeitiger Verlagerung von Kosten auf andere sofort zu beenden.

#### **Begründung:**

Ergibt sich aus dem Text des Antrages.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Um die Finanzsituation der Kommunen zu stärken und bis zum Wirksamwerden einer Gemeindefinanzreform zu überbrücken, hat die Bayerische Staatsregierung den Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden in den Bundesrat eingebracht. Danach soll der Vielfältiger für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage auf die vor dem Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes maßgeblichen Werte ab 2003 abgesenkt werden. Darüber hinaus ist für das Jahr 2004 die Erhöhung des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen von 2,2 % auf 3,0 % vorgesehen. Mit diesen Maßnahmen werden den Gemeinden 2003 ca. 2 Mrd. € und 2004 ca. 3 ½ Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zugleich hat die Bayerische Staatsregierung mit einem Entschließungsantrag im Bundesrat die rot-grüne Bundesregierung aufgefordert das Grundsicherungsgesetz aufzuheben oder einen vollständigen Ausgleich des Bundes für die Belastung der Kommunen aus dem Grundsicherungsgesetz zu schaffen. Zudem soll die Bundesregierung die Ausformulierung eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene vorlegen.

Von den Antragstellern erhobene Forderungen wurden damit von der Bayerischen Staatsregierung bereits in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Die darüber hinaus gehenden Forderungen müssen im Rahmen der dringend erforderlichen Reform der Kommunalfinanzpolitik eingehend beraten werden. Diese Reform lässt nach fast 5 Jahren rot-grüner Ankündigungspolitik immer noch auf sich warten. Die von der Bundesregierung seit längerem eingesetzte Gemeindefinanzreformkommission hat noch kein Ergebnis vorgelegt. Wichtig ist, dass es aber endlich zu einer Stabilisierung und Verstetigung der Gemeindefinanzen kommt. Dabei müssen beispielsweise die kommunale Eigenverantwortung, das kommunale Interesse an der Ansiedlung von Unternehmen und Bürgern sowie der weitest gehende Verzicht auf eine Besteuerung der Substanz Eingang finden.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. D 2</b> Reform der Kommunal Finanzen – Solidarumlage Ost	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Neustadt / Aisch – Bad Windsheim	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich dafür einsetzen, dass der finanzielle Anteil der Solidarumlage Ost der Kommunen künftig vom Bund dauerhaft übernommen wird.

### Begründung:

Die finanzielle Lage unserer Städte, Gemeinden und der Landkreise ist dramatisch. Bedingt durch eine katastrophale Wirtschaftspolitik und eine falsche Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung sind die Einnahmen unserer Kommunen drastisch eingebrochen. Neben falschen Weichenstellungen wie die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wurde den Gemeinden und Landkreisen zusätzliche Aufgaben wie z.B. die soziale Grundsicherung aufgebürdet.

Seit über 10 Jahren leisten darüber hinaus unsere kommunalen Gebietskörperschaften über die Solidarumlage Ost einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der deutschen Einheit. Da bereits jetzt viele Kommunen erhebliche Probleme beim Ausgleich ihrer Haushalte haben und dringend notwendige Investitionen nicht mehr durchführen können, ist es sinnvoll, neben dem bereits eingebrachten Sofortprogramm zur finanziellen Entlastung der Kommunen auch die Solidarumlage Ost abzuschaffen.

Dabei ist unbestritten, dass in den neuen Bundesländern weiterhin finanzielle Mittel benötigt werden. Den finanziellen Anteil, den die Kommunen bisher erbracht haben, soll daher künftig der Bund übernehmen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

### Begründung der Stellungnahme:

Die Lastentragung der Kommunen für den Aufbau Ost ist zur Hälfte bundesrechtlich im Gemeindefinanzreformgesetz geregelt und in den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich von allen betroffenen Seiten bis 2019 festgeschrieben worden.

Der landesrechtlich geregelte Teil, die sog. Solidarumlage Ost, stellt ein unabdingbar notwendiges Korrektiv dar, um die Kostentragung nicht allein den Gewerbesteuer einnehmenden Kommunen, sondern auch den einkommensteuerstarken Kommunen aufzuerlegen. Eine

Aufhebung würde also insbesondere reiche Umlandgemeinden begünstigen, von Gewerbesteuerausfällen betroffenen Gemeinden aber nichts helfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. D 3</b> Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen und steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksrechnungen durch Privatpersonen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Bayreuth-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Handwerks für die Einführung eines „reduzierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen“ sowie für „die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksrechnungen durch Privatpersonen“ einzusetzen.

### Begründung:

Beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen handelt es sich um einen europäischen Feldversuch, an dem sich acht Mitgliedsstaaten beteiligt haben und der seit Ende 1999 noch bis Ende 2003 läuft. Als erstes Land hat nun Frankreich einen offiziellen Erfahrungsbericht zu diesem Versuch vorgelegt, der durchweg positiv ausfällt.

Die Folgewirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nach einer Phase der Stagnation vor dem Versuch beziffert die französische Regierung alleine auf Grund der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für den Bereich der Renovierungs- und Reparaturleistungen an Privatwohnungen die Umsatzsteigerung auf 1,3 bis 1,5 Milliarden Euro.

Der Bausektor konnte einen großen Teil der Arbeitsplätze zurückgewinnen, den er in den 90er Jahren strukturell verloren hatte.

Die Entwicklung der Netto- und Bruttopreise zeigt, dass die Steuerenkung fast vollständig an den Kunden weitergeleitet wurde.

Die französische Regierung geht davon aus, dass ein Drittel des Mehrumsatzes auf Grund der Absenkung der Umsatzsteuer auf die Verschiebung der Dienstleistungen aus der Schwarzarbeit in den legalen Bereich zurückgeführt werden konnte.

Dies alles sind überaus beeindruckende Ergebnisse, die es rechtfertigen, auch in Deutschland eine Reduzierung der Mehrwertsteuer einzuführen.

Der zweite Antrag, der eine steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen fordert, geht in die gleiche Richtung: auch dadurch würde sich die Schwarzarbeit verringern, auch dadurch würden im Endeffekt sogar mehr Steuern eingehen als vorher.

Bei beiden Anträgen handelt es sich um offizielle Vorschläge des Deutschen Handwerks, die bereits mehrfach auch an die Politik herangetragen worden sind.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

**Begründung der Stellungnahme:**

Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks ist nach geltender Rechtslage nicht möglich. Versuchsweise konnten vom 1.1.2000 bis 31.12.02 EU-Mitgliedstaaten für ausgewählte Dienstleistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden. Diese Versuchsphase wurde bis Ende 2003 verlängert, um die Wirksamkeit der Maßnahme vertieft prüfen zu können. Die Verlängerung sah aber keine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Versuchs vor. Um einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen versuchsweise einführen zu können, musste von den Mitgliedstaaten bis zum 1.11.99 ein entsprechender Antrag gestellt werden. Eine spätere Antragstellung war nicht zulässig. Von Deutschland wurde damals kein Antrag gestellt. Nach Abschluss der Versuchsphase wird die EU-Kommission einen Bericht vorlegen, in dem mögliche Auswirkungen der Regelung in den einzelnen Mitgliedstaaten dargestellt werden. Es ist also noch völlig offen, ob die Regelung in den Mitgliedstaaten von Erfolg gekrönt war.

Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen würde in Deutschland zu enormen Steuerausfällen im Milliardenbereich führen. Unabhängig davon ist zu bedenken, dass die Umsatzsteuer nur ein Bestandteil der Preisbildung ist. Ob eine Steuersatzsenkung tatsächlich an die Verbraucher weitergegeben wird, hängt letztlich von den Unternehmen ab. Darüber hinaus bietet der Schwarzarbeiter seine Leistung an, ohne Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommensteuer zu zahlen. Dies kann eine Senkung des Umsatzsteuersatzes nicht ändern.

Die Einführung der Abzugsfähigkeit der Handwerkerrechnung von der Steuer ist aus steuersystematischer Sicht bedenklich. Das deutsche Steuerrecht lässt Ausgaben grundsätzlich nur dann zum steuermindernd Abzug zu, wenn diese zur Erzielung von Einnahmen entstanden sind. Vor diesem Hintergrund sind Handwerkerleistungen, die durch vermietete Wohnungen entstanden sind, bereits nach geltendem Recht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten zum Abzug zu gelassen. Für selbst genutzte Wohnungen wurde 1986 die sog. Konsumgütlösung eingeführt. Danach ist der Nutzungswert der Wohnung keine steuerpflichtige Einnahme mehr. Entsprechend können damit in Zusammenhang stehende Ausgaben nicht mehr berücksichtigt werden. Die Einführung einer Abzugsfähigkeit der Handwerkerrechnung von der Steuer müsste damit auch die Wiedereinführung der Nutzungswertbesteuerung nach sich ziehen. Das sich seit langem bewährte Verfahren würde zugunsten einer bürokratischen und verwaltungsintensiven Regelung aufgegeben werden. Dies kann nicht im Interesse von Steuerpflichtigen und Verwaltung sein.

Zudem müsste differenziert werden, welche Handwerker (z.B. nur Bau oder alle aus Anlage A und/oder B zur Handwerksordnung) unter die Regelung fallen sollen, mit welchen von ihnen erbrachten Leistungen. Neben dem aufwendigen bürokratischen Verfahren würde außerdem eine Vielzahl weiterer Kosten der privaten Lebensführung in den steuerlichen Bereich verlagert. Was wiederum zu enormen Steuerausfällen führen würde.

Generell ist zu den beiden Forderungen anzumerken, dass die CSU im Rahmen ihrer finanzpolitischen Vorstellungen für eine grundlegende Steuerreform eintritt. Ziel ist es dabei, die Steuerbelastung für alle zu senken und das Steuerrecht einfacher und gerechter zu gestalten. Hierzu sollen die Steuersätze spürbar gesenkt werden und steuerliche Sonderregelungen überprüft werden. Mit dieser grundlegenden Positionierung ist die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen für einzelne Gruppen nicht vereinbar.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. D 4</b> Keine Substanzbesteuerung - Abschaffung der Vermögensteuer	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union (MU)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, die derzeit ausgesetzte Vermögensteuer abzuschaffen.

**Begründung:**

Viele mittelständische Unternehmen würde die Wiedereinführung der Vermögensteuer angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage direkt in die Insolvenz treiben. In ertragsschwachen Zeiten geht die Vermögensteuer an die Betriebssubstanz, denn sie fällt auch bei Verlusten an. Ist ein Unternehmen aber erst gezwungen, sein Tafelsilber zu verscherbeln, um Steuerschulden zu begleichen, ist der Gang zum Insolvenzrichter nicht mehr fern.

Auf der verzweifelten Suche nach neuen Einnahmequellen ist die Vermögensteuer nun aber wieder ins Visier von Rot-Grün geraten.

Seit 1997 wird hierzulande keine allgemeine Steuer auf Unternehmens- und Privatvermögen mehr erhoben, weil das Bundesverfassungsgericht sein Veto eingelegt hatte und der Halbteilungsgrundsatz angewendet werden muss.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt.

**Begründung der Stellungnahme:**

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Dezember letzten Jahres einen Gesetzesantrag zur Aufhebung des Vermögensteuergesetzes in den Bundesrat eingebracht. Dieser wurde vom Bundesrat gebilligt. Parallel dazu hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen gleich lautenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die rot-grüne Regierungskoalition hat den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit ihrer Mehrheit im Deutschen Bundestag am 03.04.03 nieder gestimmt. Der Gesetzesantrag des Bundesrates wurde noch nicht abschließend beraten, dürfte jedoch vor diesem Hintergrund wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Die Aufhebung der Vermögensteuer ist ein wichtiges Anliegen, das von der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag weiter vorangetrieben wird.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. D 5</b></p> <p align="center">Freistellung für Unternehmen von der Erbschaftsteuer bei Weiterführung des Unternehmens</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b></p> <p align="center">Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union (MU)</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt eine Erhöhung der Erbschaftsteuer ab und fordert eine Freistellung des Betriebsvermögens von der Erbschaftsteuer, wenn der Nachfolger den Betrieb mindestens 10 Jahre lang weiterführt. Die Erbschaftsteuer muss zunächst gestundet und nach diesem Zeitablauf erlassen werden.

### Begründung:

In den nächsten fünf Jahren werden ca. 371.000 Familienunternehmen zur Übertragung anstehen, wobei rd. 57 v.H. der Unternehmensnachfolgen mit Risiken behaftet sind. 4,8 Mio. Arbeitsplätze in den deutschen Familienunternehmen können nur gesichert werden, wenn in den kommenden fünf Jahren der anstehende Generationswechsel erfolgreich bewältigt wird. Hierfür braucht es vielmehr eine Senkung der Erbschaftsteuer.

Die schwierige Generationenbrücke im Mittelstand zur Übernahme von Betrieben ist bei einer weiteren Erbschaftsteuererhöhung einsturzgefährdet. Rund 80 v.H. des Erbschaftsteueraufkommens wird vom Mittelstand getragen. Große Konzernbetriebe haben als Kapitalgesellschaften das Erbschaftsteuerproblem nicht. Die Belastungsspirale für den Mittelstand darf nicht durch weitere Steuererhöhungen kräftig angetrieben. Eine Verschärfung der Erbschaftsteuer für Immobilien und Betriebsvermögen wäre ein Mittelstandsvernichtungsprogramm, das zur weiteren Konzentration in der Wirtschaft und Arbeitsplatzverlust führen würde.

Bereits 1995 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Vermögensteuer dem Gesetzgeber aufgegeben, dass der Fortbestand mittelständischer Unternehmen nicht durch die Erbschaftsteuer gefährdet werden dürfe.

Der generationswechselbedingte Unternehmensübergang darf nicht noch mehr als bisher dazu führen, dass die Leistungs- und Kreditfähigkeit der mittelständischen Betriebe durch die Erbschaftsteuer weiter eingeschränkt werden. Die EU-Kommission hat aus Sorge um die mittelständischen Betriebe in Deutschland geraten, deren Kontinuität durch die Erbschaftsteuer nicht zu behindern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigt.

**Begründung der Stellungnahme:**

Der vom CSU-Vorstand auf seiner Klausurtagung am 21./22. März 2003 beschlossene Sanierungsplan für Deutschland enthält innerhalb des Akutprogramms bereits die Forderung nach einer Reduzierung der Erbschaftsteuer im Falle einer Unternehmensfortführung. Das Anliegen des Antragstellers ist daher bereits Beschlusslage der CSU.

Hergestellt im Archiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft und Soziologie  
Herrlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. D 6</b> Antrag zu den derzeitigen Problemen im Handwerk	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Elli Altmann	

### Der Parteitag möge beschließen:

„Ja zum Meisterbrief“ als Zulassungsvoraussetzung für eine selbstständige Tätigkeit im Handwerk!“

„Verringerung des Mehrwertsteuersatzes für handwerkliche Tätigkeiten – dadurch Bekämpfung der Schwarzarbeit!“

„Ablehnung des Entwurfes eines Kleinunternehmerförderungsgesetzes!“

### Begründung:

Als zentrales Hindernis für Wachstum und Beschäftigung hat die Bundesregierung offenbar jetzt auch den Meisterbrief im Handwerk ausgemacht. Anstatt die Handwerksordnung konsequent modernen Erfordernissen anzupassen, werden erfolgreiche und zukunftsfähige Strukturen zerschlagen.

So soll die Zahl der Handwerksberufe, für deren selbstständige Ausübung der Meisterbrief erforderlich ist, um zwei Drittel reduziert werden – von heute 94 auf künftig 32 Berufe. Dabei soll einziges Erfordernis für die Beibehaltung der Meisterprüfung die „Gefahr für Gesundheit und Leben Dritter“ sein.

In Handwerksberufen, die dieses Kriterium nicht erfüllen (sog. „zulassungsfreie Handwerksgewerbe“) soll eine selbstständige Tätigkeit ohne Meisterprüfung möglich werden.

In den verbleibenden Berufen mit Meisterpflicht sollen Gesellen nach Ablauf von 10 Jahren – davon 5 Jahre in „herausgehobener, verantwortungsvoller oder leitender Stellung“ – ohne Nachweis ihres Könnens einen Rechtsanspruch auf Selbstständigkeit erhalten.

Diese Überlegungen sind widersprüchlich, unlogisch und fehlerhaft. So fallen bspw. bei der Auflistung gefahrgeneigter Handwerke u.a. solche Berufe unter den Tisch, die mit hochgefährlichen Stoffen umgehen.

Dass diese Maßnahmen gezielt darauf angelegt sind, das Handwerk zu schwächen, zeigt die Gesetzesbegründung. Geradezu zynisch klingt es, wenn die Bundesregierung behauptet, die Änderung der Handwerksordnung solle den großen Befähigungsnachweis und die wirtschaftliche Entwicklung stärken.

Auch im Handwerk ist ein Rückgang der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. Er fällt jedoch weit geringer aus als in der Industrie. Auch das zeigt, dass die Ursachen nicht in den Bestimmungen der Handwerksordnung liegen, sondern vielmehr in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von der Politik dieser Bundesregierung

geprägt werden.

Wir möchten nochmals erwähnen, die Gesetzentwürfe zur Handwerksordnung sind keine Modernisierung, sondern eine irreparable Zerschlagung von Strukturen, die auf dem Weg in die Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft mehr denn je gebraucht werden. Die Bundesregierung befindet sich damit wieder einmal auf dem Kurs unausgereifte Maßnahmen zu ergreifen, die sie für populär hält, die sich jedoch schon sehr bald als Flop erweisen werden, weil die Folgen nicht bedacht sind.

Die Folge wird nicht mehr, sondern weniger Ausbildung sein – qualitativ und quantitativ. Dass die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks – es bildet dreimal so viel aus wie alle anderen Wirtschaftsbereiche – für die Bundesregierung in Zukunft keine Bedeutung mehr hat, ist vor allem völlig unverständlich angesichts der ohnehin schon erheblichen Probleme, alle Jugendlichen mit einer Lehrstelle zu versorgen. Die Betriebe fragen sich, welchen Sinn ihre Anstrengungen in Sachen Ausbildung noch machen.

Das beschäftigungsintensive und standortgebundene Handwerk leidet, wie die Gesamtwirtschaft – unter der dramatischen binnenwirtschaftlichen Entwicklung und den ausbleibenden Reformen. Völlig absurd ist deshalb der Hinweis in den Gesetzentwürfen zur Handwerksordnung, das Handwerk selber und sein gesetzlicher Rahmen seien an dieser Entwicklung schuld. Das Gegenteil ist der Fall: Es ist die Handwerksordnung mit der hohen Qualifikation der Handwerksunternehmer, die im Rahmen des Möglichen für Stabilität sorgt. Umso wichtiger ist es, ein solches stabilisierendes Element der Volkswirtschaft nicht einfach auszuhelben, sondern sachgerecht zu modernisieren.

Mit der von der Bundesregierung geplanten Änderung der Handwerksordnung werden sich keine zukunftsfähigen Strukturen im Handwerk schaffen lassen. Dies wäre jedoch mit den Modernisierungsvorschlägen des Handwerks möglich. Diese dienen als Existenzsicherung bestehender Unternehmen ebenso wie der Förderungen von Existenzgründungen und der Schaffung weiterer Ausbildungsplätze.

Ohne diese Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen, hat die Bundesregierung einen unausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, der zukünftig zu weniger Verbraucherschutz, weniger Ausbildung und weniger Stabilität im Handwerk führen wird.

Der Antrag ist notwendig:

- damit Verbraucher weiterhin ihren Handwerkern vertrauen können-
- damit Jugendliche auch zukünftig eine qualifizierte Ausbildung erhalten
- damit Existenzgründer im Handwerk eine echte Chance haben.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

### **Begründung der Stellungnahme:**

Der von der Bundesregierung beabsichtigte Kahlschlag der Meisterberufe schießt deutlich über jedes sinnvolle Reformziel hinaus. Das Handwerk bildet nach wie vor einen wichtigen Stützpfeiler für die deutsche Wirtschaft. Das Handwerk und mit ihm der Große Befähigungsnachweis als Fundament dürfen daher nicht zerschlagen werden. Dem Handwerk muss vielmehr eine klare Zukunftsperspektive eröffnet werden, indem der Meisterbrief europafest

gemacht, die Ausbildungsleistung des Handwerks honoriert und so der Branche eine stabile Basis für Wachstum und Beschäftigung geboten wird.

Auf Initiative der CSU hat dazu die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Eckpunktepapier für eine abgestimmte Reform der HWO erarbeitet.

Das „Kleinunternehmerförderungsgesetz“ ist in diesem Zusammenhang ebenfalls abzulehnen.

Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für handwerkliche Tätigkeiten ist nach geltender Rechtslage allerdings nicht möglich. Die Verringerung des Mehrwertsteuersatzes würde außerdem in Deutschland zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führen. Ein entscheidender Nachteil der handwerklichen Leistung im Vergleich zum „schwarz“ angebotenen Dienst sind die überhöhten Beiträge zur Sozialversicherung sowie die zu hohen Sätze der Einkommensteuer. Die CSU setzt sich daher für eine Senkung der Lohnnebenkosten auf unter 40 Prozent sowie für eine spürbare Entlastung durch eine grundlegende Steuerreform ein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politikern Hermanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. D 7</b> Einführung des sog. Konnexitätsprinzips auf Bundesebene	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Luitpold Braun, Landesvorsitzender der KPV der CSU	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Es muss sichergestellt werden, dass entweder eine unmittelbare Aufgabenübertragung des Bundes auf die Kommunen nicht mehr möglich ist oder dass im unvermeidlichen Ausnahmefall einer solchen direkten Aufgabenübertragung die damit verbundenen Ausgaben vom Bund getragen werden.

**Begründung:**

Trotz des Fehlens unmittelbarer Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen kann der Bund auf die kommunale Ebene unmittelbar Aufgaben übertragen. In diesen Fällen ist – wie auch das Beispiel der Grundsicherung zeigt – das Risiko für die Kommunen groß, dass die mit diesen Aufgaben verbundenen Ausgaben ohne ausreichende Kompensation von ihnen selbst getragen werden müssen.

Der Bund hat nämlich in solchen Fällen die freie Entscheidung, ob er Kompensationen an die Länder leistet und den Ländern steht es frei, ob und wieviel dieser Mittel sie an die Kommunen weitergeben.

Deshalb sollen künftig derartige unmittelbare Aufgabenübertragungen entweder ausgeschlossen werden oder zwingend mit der entsprechenden Mittelausstattung seitens des Bundes verknüpft werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung bei folgender Formulierung:

statt: „die damit verbundenen Aufgaben von Bund getragen werden“

„eine entsprechende Mittelausstattung durch den Bund erfolgt.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

# **Inneres und Verkehr**

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. E 1</b> Personalausstattung in Mittelfrankens Polizei verstärken	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Mittelfranken	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium des Innern auf, die tatsächliche Dienststärke in den Polizeiinspektionen Mittelfrankens dadurch zu verbessern, dass für die beim Polizeipräsidium Mittelfranken gebildete Einsatzhundertschaft (gebildet aus Unterstützungskommando -USK- bzw. Einsatzzügen aus Nürnberg, Fürth und Erlangen) eigene Stellen bereitgestellt werden, wie dies beim PP München seit vielen Jahren verwirklicht ist. Die derzeitige Abordnung zahlreicher Beamter aus den Polizeiinspektionen an das USK/Einsatzzüge beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit und Bürgernähe der mittelfränkischen Polizei ganz erheblich.

**Begründung:**

Ergibt sich aus dem Text des Antrages.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

**Begründung der Stellungnahme:**

Im vorliegenden Antrag soll das Bayerische Staatsministerium des Innern aufgefordert werden, eigene Stellen für die Einsatzhundertschaft im Bereich Nürnberg bereitzustellen. Nachdem alle der Polizei zur Verfügung stehenden Stellen verteilt sind, wäre dies nur durch Abzug bei anderen Dienststellen möglich. Dies ist sicher nicht sinnvoll und wohl nicht Zielrichtung des Antrages.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. E 2</b> Fortsetzung der Entbürokratisierung	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union (MU)	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, dass die Arbeit der Deregulierungskommission der Bayerischen Staatsregierung (Henzler-Kommission) weitergeführt wird.

### Begründung:

Durch die Arbeit der Henzler-Kommission nimmt Bayern auch auf dem Feld der Entbürokratisierung einen Spitzenplatz ein. Dies nutzt vor allem dem Mittelstand, weil die Bürokratiekosten mittlerweile häufig sogar die Gewinnquote übersteigen. Ziel dieser Politik darf aber nicht nur der Abbau bestehender bürokratischer Fesseln sein, sondern muss auch Prävention vor neuer Bürokratisierung sein. Aus diesem Grund spricht sich die CSU dafür aus, dass die erfolgreiche Arbeit der Entbürokratisierungskommission fortgesetzt wird. Neben der Begleitung bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen, soll die Kommission die Aufgabe eines „Bürokratiekosten-TÜV-Systems“ übernehmen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

### Begründung der Stellungnahme:

Die Deregulierungskommission der Bayerischen Staatsregierung hat sich mit den Möglichkeiten einer Verstetigung von Deregulierung und Entbürokratisierung intensiv auseinandergesetzt. Die Kommission empfiehlt, diese Verstetigung nicht durch zusätzliche Institutionen wie bspw. einem „Deregulierungshof“ (etwa nach dem Vorbild des ORH), sondern vielmehr innerhalb bestehender Strukturen im Prozess der Normgenese sicherzustellen.

Geeignete Instrumente zur dauerhaften Begrenzung des Normenbestandes sind nach Auffassung der Kommission insbesondere:

präventive Gesetzestests sowie die nachträgliche Evaluierung von Vorschriften, beides immer auch mit Blick auf die volkswirtschaftlichen Kosten einer Vorschrift und die von ihr ausgehenden Belastungen für die Unternehmen, eine möglichst durchgängige Befristung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften, institutionelle Vorkehrungen wie bspw. die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Instrumente der Normprüfung (Zentrale Normprüfstelle, Normprüfungsausschuss der Staatssekretäre), die dem zuständigen Fachressort die volle Rechtfertigungslast für die Unerlässlichkeit einer angedachten Norm auferlegen.

Die von der Deregulierungskommission der Bayerischen Staatsregierung (Henzler-Kommission) vorgeschlagenen Instrumente zur Verstetigung von Deregulierung und Entbürokratisierung sollten im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern zügig umgesetzt und ent-

sprechende Maßnahmen auf Bundesebene angeschoben werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. E 3</b> Fertigstellung des S-Bahn-Netzes Mittelfranken bis 2010	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Mittelfranken, CSU-Bezirksverband Nürnberg/ Fürth/ Schwabach	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekräftigt ihre Forderung an Land und Bund, das S-Bahn-Netz Mittelfranken über die bestehenden Linien Nürnberg-Lauf, Nürnberg-Altendorf und Nürnberg-Roth hinaus so schnell wie möglich wie folgt weiter- bzw. fertig zu bauen:

1. Nürnberg-Fürth-Erlangen-Forchheim (mit Möglichkeit der Verlängerung nach Bamberg, bis 2007 nach Erlangen, bis 2010 nach Forchheim)
2. Nürnberg-Ansbach (bis 2006)
3. Verlängerung der S1 von Lauf nach Hartmannshof (bis 2008)
4. Nürnberg-Neumarkt (bis 2008).

Darüber hinaus ist umgehend mit Untersuchungen zu beginnen zum S-Bahn-Ausbau der Strecken

- Nürnberg-Neustadt/Aisch und Markt Erlbach
- Nürnberg-Lauf rechts der Pegnitz.

### Begründung:

Ergibt sich aus dem Text des Antrages bzw. erfolgt mündlich.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

### Begründung der Stellungnahme:

Das S-Bahn-System im Großraum Nürnberg muss weiter zügig ausgebaut werden. Von den vier vorgesehenen S-Bahn-Verbindungen sind die Planungen zur S-Bahn Nürnberg - Erlangen - Forchheim am weitesten vorangeschritten. Der Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der DB-AG ist noch für diesen Sommer angestrebt. Baubeginn: voraussichtlich Ende 2003. Die Deutsche Bahn AG wurde gebeten, mit den Vorbereitungen zum Bau zu beginnen. Bei der Realisierung der S-Bahn-Verbindung Nürnberg-Ansbach ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Die

Kostensteigerungen sind bedingt durch allgemeine Preissteigerungen, größere Planungstiefe sowie durch geänderte Anforderungen des Eisenbahnbundesamtes. Vor dem Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages müssen diese Ergebnisse vom Freistaat Bayern einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, um eine verlässliche Grundlage für die weiteren Entscheidungen zu erhalten.

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich bei der geplanten Verlängerung der bestehenden S 1 von Lauf nach Hartmannsdorf. Auch hier haben sich erhebliche Kostensteigerungen ergeben. Vor dem Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages müssen nochmals alle Einsparpotentiale geprüft werden.

Für die geplante S-Bahn-Strecke von Nürnberg nach Neumarkt steht die Rahmenplanung noch aus. Die Arbeiten werden von der DB in Kürze an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse könne dann voraussichtlich im Herbst 2003 gerechnet werden. Auch hier bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen diese Untersuchungen auf das erforderliche Kostenvolumen haben werden.

Derzeit bestehen keine Planungen zur Erweiterung des S-Bahn-Netzes über die vier genannten Strecken hinaus. Darüber hinaus könnten die geforderten Untersuchungen erst durchgeführt werden, wenn die Gesamtverkehrsdatenbasis des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVG) erstellt ist. Hiermit ist nicht vor 2004 zu rechnen.

Wichtig für die Region um Neustadt (Aisch) Markt Erlbach ist derzeit vor allem eine kurz- bis mittelfristige und nachfragerrechte Verbesserung des Schienenverkehrsangebotes. Aus diesem Grund wird die Machbarkeit eines sog. Flügelzugkonzeptes untersucht. Dabei wird lediglich die seinerzeit empfohlene Elektrifizierung der Zenngrundbahn nach Markt Erlbach aus Wirtschaftlichkeitsgründen zu nächst zurückgestellt. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft beabsichtigt, nach erforderlicher Ertüchtigung der Strecke, das Flügelkonzept kurzfristig umzusetzen. Der Infrastrukturausbau soll aus Mitteln des Bundesschienenwege- Ausbaugesetzes erfolgen.

Die Realisierung eines entsprechenden S-Bahn-Vorhabens wird erst nach Fertigstellung aller übrigen S-Bahn-Maßnahmen möglich sein, sodass frühestens von einem Zeitraum um 2015/2016 ausgegangen werden kann.

Hergestellt im Archiv der Bayerischen Staatsbibliothek. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

**F**

**Europa-,  
Außen- und  
Sicherheitspolitik**

Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. F 1</b> Zukunftsweisende Gestaltung des Europäischen Verfassungsvertrages	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Klaus Hofbauer, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU fordert den Europäischen Konvent auf, im Europäischen Verfassungsvertrag einen angemessenen Schutz des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes zu verankern, der für die Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber der Europäischen Gemeinschaft und deren Organe auch durchsetzbar ist.
2. Die CSU spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass die Strukturpolitik im Europäischen Verfassungsvertrag stärker verankert wird als bisher durch den Konvent beabsichtigt und fordert, dass damit die Grundlagen einer zukunftsorientierten Neuordnung der Europäischen Strukturpolitik gelegt werden.
3. Die CSU begrüßt den Antrag der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag „Gottesbezug im Europäischen Verfassungsvertrag“. Die CSU teilt die Auffassung, dass in der Präambel des Europäischen Verfassungsvertrages auf die Verantwortung vor Gott Bezug genommen werden muss. Die CSU schlägt dazu im Einvernehmen mit dem Antrag der Landesgruppe folgende Formulierung vor:  
*„In dem Bewusstsein der Verantwortung vor Gott, den Menschen und dem, was Europa seinem geistig- religiösen Erbe schuldet, gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“*
4. Die CSU begrüßt den Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, dass über den Europäischen Verfassungsvertrag mit einer Volksabstimmung entschieden werden sollte und die Möglichkeit der Volksabstimmung auf diesen Einzelfall begrenzt bleibt.

### Begründung:

1. Das europäische Gemeinschaftsrecht beschränkt die Selbstverwaltungsmöglichkeiten der Kommunen zunehmend. Die Daseinsvorsorge, die Organisation sowie die Planungs- und Finanzhoheit sind mehr und mehr durch Akte der Europäischen Gemeinschaft betroffen. Der Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Städte, Gemeinden und Landkreise droht eine Aushöhlung. Es ist daher notwendig, den gewachsenen Aufgabenbestand der Kommunen zu sichern. Dazu muss im Europäischen Verfassungsvertrag der Schutz und die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes in den unterschiedlichen Ausprägungen der Mitgliedstaaten verankert werden.

Die effektive Ausübung einer solchen Selbstverwaltungsgarantie ist jedoch nur gesichert, wenn die Position der Kommunen gegenüber der Gemeinschaft und ihren Organen durchsetzbar ist. Dazu sind entsprechende Klagerechte vorzusehen.

2. Eine Neuordnung der europäischen Strukturpolitik wurde in der bisherigen Konventsdiskussion nicht grundlegend thematisiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die Strukturpolitik fast ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes umfasst und die Bundesrepublik Deutschland als größten Nettoeinzahler in die europäischen Strukturfonds in besonderem Maße betrifft. Durch die EU-Osterweiterung werden sich die Voraussetzungen für die Strukturpolitik weitgehend ändern, insbesondere droht ohne eine grundlegende Reform der Finanzbedarf erheblich zu steigen. Der Europäische Verfassungsvertrag muss daher die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Neuordnung der Strukturpolitik legen, die den bedürftigen Mitgliedstaaten die notwendige innergemeinschaftliche Solidarität erweist und die Belastung der einzahlenden Mitgliedstaaten auf ein zumutbares Maß begrenzt.
3. Die Europäische Union ist nicht nur eine Sicherheits- und Wirtschaftsgemeinschaft, sie ist auch eine Union gelebter gemeinsamer Werte. Das geistig-religiöse Erbe Europas wird weitgehend durch das Christentum geprägt, was dem Kontinent eine gemeinsame Grundlage gibt. Die christliche Prägung Europas muss neben den grundlegenden Werten wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität Eingang in den Verfassungsvertrag finden. Die christlichen Wertfundamente sind eine der wichtigsten Orientierungen für die individuelle eigene Lebensgestaltung und das Zusammenleben. Sie sind Garant einer Wertewirklichkeit. Nicht zuletzt hat das Christentum ein europäisches Verständnis vom Menschen erst ermöglicht. Daher muss die Präambel auf das geistig-religiöse Erbe Europas Bezug nehmen. Ebenso ist die Verantwortung vor Gott im Verfassungsvertrag zu verankern. Dies würde den Dialog der Europäischen Union mit den Religionsgemeinschaften und einem großen Teil der Gesamtgesellschaft stärken. Weiterhin wird damit die Politik in einem absoluten Gewissheitsanspruch beschränkt und jederzeit auf ihre besondere Verantwortung verwiesen.
4. Die Entscheidung über den Europäischen Verfassungsvertrag ist von grundlegender Bedeutung für die Menschen in den Mitgliedstaaten der EU. Eine Volksabstimmung hätte eine erhebliche Integrationswirkung und würde die Akzeptanz der Europäischen Union festigen. Die Möglichkeit der Volksabstimmung muss jedoch auf diesen Einzelfall begrenzt sein. Damit würde der Entscheidung höheres Gewicht verliehen und eine verantwortungsbewusste Meinungsbildung der Bürger gefördert.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Erledigt.

### **Begründung der Stellungnahme:**

Punkt 1 des Antrages sollte inhaltlich der aktuellen Entwicklung angepasst werden, da der EU-Konvent das Ergebnis seiner Arbeit am 20/21. Juni der Regierungskonferenz vorlegt. Darauf sollte Bezug genommen werden. Punkt 1 muss zudem berücksichtigen, dass in Artikel I-5 der vorliegenden Verfassung festgeschrieben ist, dass die Union die regionale und kommunale Selbstverwaltung und damit die nationale Identität der Mitgliedstaaten achtet. Da der EU-Konvent über die Einzelbestimmung von Teil III der Verfassung im Juli berät, könnte einschränkend bemerkt werden, dass in dem bisher vorliegenden Verfassungsvertrag trotzdem kein ausreichender Schutz des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes in der Weise verankert ist, dass dies gegenüber der Europäischen Union durchsetzbar wäre. Daher fordert die CSU den im Juli nochmals tagenden Konvent und die Regierungskonferenz auf, für diesen Schutz einzutreten.

Punkt 2 ist im jetzigen Wortlaut missverständlich. Es muss eine Formulierung gefunden werden, die eindeutig die CSU-Position festschreibt. Die CSU fordert, dass der Europäische Verfassungsvertrag beihilferechtliche Spielräume für eine eigenständige Strukturpolitik der Mitgliedstaaten ermöglicht. Dies sollte Eingang in Punkt 2 finden. Der bisherige Wortlaut erweckt den Eindruck, dass eine stärkere Kompetenz der Europäischen Union in der Strukturpolitik durch die CSU befürwortet wurde.

Die im Antrag angesprochenen inhaltlichen Fragen sind bereits im gemeinsamen Beschluss der Präsidien von CDU und CSU vom 4. Mai 2003 behandelt und damit Beschlusslage der CSU.

Hergestellt im Archiv für Politisch-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. F 2</b> Neue Wege für die Strukturpolitik	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Klaus Hofbauer, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU spricht sich dafür aus, dass die europäische Strukturpolitik im Sinne des Nettofondsmodells reformiert wird und dass die Mitgliedstaaten regionalpolitische Handlungsspielräume zurückgewinnen.
2. Die CSU begrüßt den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Strukturpolitik zukunftsfähig gestalten“ (BT-Drs. 15/749), bedauert jedoch gleichzeitig, dass der Vorschlag einer Reform der europäischen Strukturpolitik im Sinne des Nettofondsmodells in der Fraktion keine Mehrheit fand.
3. Die CSU fordert die Bundesregierung auf, dass die den Bundesländern bei einer Reform der europäischen Strukturpolitik entgehenden EU-Mittel durch den Bund angemessen kompensiert werden.
4. Die CSU fordert mit Nachdruck, dass die Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission auf eine reine Mißbrauchskontrolle zurückgefahren wird, die bestehenden Beihilferegulungen entsprechend geändert werden und die starre Bestimmung von Fördergebieten allein durch Bevölkerungsplafonds aufgegeben wird.
5. Die CSU spricht sich dafür aus, dass die nationale Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unter Nutzung der durch eine Reform der europäischen Strukturpolitik neu gewonnenen Möglichkeiten weiterzuentwickeln ist, insbesondere, dass die Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen auf Konjunkturschwankungen und Änderungen der Wettbewerbsverhältnisse zu stärken sind.
6. Die CSU fordert nachdrücklich, dass Fördergefällen zwischen den deutschen Grenzregionen und den Beitrittsländern durch einen geschlossenen Fördergürtel in den deutschen Grenzregionen entgegenzuwirken ist und die Fördergebiete der GA mit dem zusätzlichen Regionalindikator „Grenzlage zu den Beitrittsländern“ neu abgegrenzt werden.
7. Die CSU betont die Notwendigkeit, dass das Programm der Europäischen Kommission vom 27.07.2001 „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ deutlich erhöht und die gesamte Strukturpolitik einfacher, transparenter sowie adressatennaher gestaltet wird.

### Begründung:

1. Die europäische und nationale Strukturpolitik steht auf Grund der EU-Osterweiterung vor völlig neuen Herausforderungen. Im Beitrittszeitpunkt der neuen Mitgliedstaaten werden sich die regionalen Entwicklungsunterschiede in der Gemeinschaft deutlich vergrößern, so dass viele Regionen in den Altmitgliedstaaten, die bisher uneingeschränkt för-

derfähig waren, nicht mehr Adressaten der Strukturpolitik sein werden. Gleichzeitig haben die in die europäischen Strukturfonds einzahlenden Mitgliedstaaten mit wesentlich höheren Belastungen zu rechnen. Das betrifft die Bundesrepublik Deutschland als größten Nettozahler in besonderer Weise. Die Strukturpolitik muss daher nach dem Ende der aktuellen EU-Finanzperiode im Jahr 2006 völlig neue Wege gehen.

2. Zur Reform der EU-Strukturpolitik werden im Wesentlichen drei Modelle diskutiert. Die Europäische Kommission geht von einer Fortführung des jetzigen Systems in modifizierter Form aus. Durch die Einbeziehung von 10 neuen Mitgliedstaaten würde dies eine deutliche Verschlechterung der deutschen Nettozahlerposition um rund 25 Mrd. € im Vergleich zur aktuellen Finanzperiode bedeuten. Die rot-grüne Bundesregierung favorisiert hingegen ein sog. Konzentrationsmodell, dass die Förderung auf Ziel-1-Gebiete begrenzt. Förderungen in Ziel-2 und 3-Gebieten sollen wegfallen, wovon auch Bayern betroffen wäre. Das Modell von Rot-Grün hätte ein erhebliches innerdeutsches Fördergefälle zwischen den neuen und den alten Bundesländern zur Folge und würde die deutsche Nettozahlerposition deutlich verschlechtern. Sowohl das Modell der EU-Kommission als auch der Vorschlag der Bundesregierung würden nicht zu einer spürbaren Rückgewinnung von Handlungsspielräumen für die nationale Strukturpolitik beitragen.

Einen zukunftsorientierten Weg bietet das Nettofonds- bzw. Solidaritätsfondsmodell. Danach konzentriert sich die europäische Strukturpolitik nur auf die bedürftigen Mitgliedstaaten, so dass sich die Einzahlungen um die Rückflüsse verringern. Gleichzeitig erhalten die Mitgliedstaaten erweiterte Handlungsspielräume für die eigene Regionalpolitik. Insgesamt würde damit dem Prinzip der innergemeinschaftlichen Solidarität Rechnung getragen, dem Subsidiaritätsgrundsatz erhöhtes Gewicht verliehen, die Verwaltung der europäischen Fördermittel vereinfacht, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für die Überwindung ihrer Strukturprobleme gefördert und bei einer entsprechenden Ausgestaltung die zusätzliche finanzielle Belastung Deutschlands begrenzt.

Eine solche Reform erfordert, dass die den Bundesländern entgehenden EU-Mittel durch den Bund angemessen und zweckbestimmt kompensiert werden, so dass keine Schlechterstellung als bei einer Fortsetzung der bisherigen EU-Förderung eintritt.

3. *Wesentliches Element einer Reform muss die Zurückdrängung des Zentralismus innerhalb der europäischen Strukturpolitik sein. Die Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission gem. Art. 88 EGV ist auf eine reine Missbrauchskontrolle zurückzuführen. Dafür müssen die bestehenden Beihilferegulungen, die Leitlinien für die Regionalbeihilfen und erforderlichenfalls auch der EG-Vertrag geändert werden. Die Vorgaben der Europäischen Kommission sind so weit zurückzunehmen, dass die Möglichkeit einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen und die Verhinderung von Subventionswettläufen in einem angemessenen Verhältnis stehen.*

Die starre Bestimmung von Fördergebieten allein durch Bevölkerungspflafonds ist zu beenden. Eine solche Vorgehensweise wird nicht den Erfordernissen der Regionalpolitik und dem Subsidiaritätsprinzip gerecht, da jedes Land und jede Region ein ureigenes Interesse an einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur hat und passgerechte Lösungsstrategien vor Ort besser entwickelt werden können als auf europäischer Ebene. Insgesamt würde das Nettofondsprinzip Veränderungen in diesem Sinne zulassen.

4. Die nationale Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die GA hat sich als Förderinstrument sowohl für den ländlichen strukturschwachen Raum als auch für die von Strukturwandel betroffenen Industrieregionen bewährt und sichert den Entwicklungsanschluss strukturschwacher Regionen an wachstumsstarke Großstädte.

Jedoch muss der Finanzrahmen der GA deutlich erhöht werden, so dass die im Rahmenplan vorgesehenen Förderhöchstsätze besser ausgeschöpft werden können. Die Voraussetzungen für die Investitionsförderung sind dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Unter-

nehmen die Möglichkeit haben, flexibel auf Konjunkturschwankungen und Änderungen der Wettbewerbsverhältnisse zu reagieren. Bei einer Reform der EU-Strukturpolitik im Sinne des Nettofondsprinzips sind die dadurch gewonnenen Möglichkeiten zur Neugestaltung der GA zu nutzen.

5. Besonderer strukturpolitischer Handlungsbedarf ergibt sich in den Grenzregionen zu den Beitrittsländern wie Ostbayern. Durch das anhaltende Lohn- und Sozialkostengefälle zur Tschechischen Republik droht in den bayerischen Grenzregionen ein negativer Strukturwandel, dessen Erscheinungen vor allem ein ruinöser Wettbewerb in personalintensiven Branchen (insb. Dienstleistungsgewerbe), eine verschärfte Standortkonkurrenz und eine vermehrte Zahl an osteuropäischen Einpendlern sein werden. Weiterhin werden die tschechischen Grenzregionen zu den Höchstfördergebieten der Gemeinschaft zählen, so dass sich ein erhebliches Fördergefälle zu den peripheren Regionen in Bayern abzeichnet.

Die deutschen Grenzregionen müssen daher durch einen geschlossenen Fördergürtel besondere Unterstützung erfahren, welche an den spezifisch erweiterungsbedingten Problemen angreift und auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten ist. Weiterhin ist die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete unter dem zusätzlichen Regionalindikator „Grenzlage zu den Beitrittsländern“ vorzunehmen, um damit die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die deutschen Grenzlandkreise zu berücksichtigen.

Daneben muss das Programm der Europäischen Kommission vom 25.07.2001 „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ deutlich aufgestockt werden, um spürbare Maßnahmen im gesamten Grenzabschnitt von Finnland bis Griechenland bewirken zu können.

6. Die bisherige Strukturförderung ist überreglementiert und wenig transparent. Nicht selten bestehen daher Informationsdefizite bei den Subventionsadressaten, insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Viele Verordnungsbestimmungen sind unpräzise und auslegungsbedürftig. Die Verfahren zur Genehmigung von Programm-entwürfen und Großprojektanträgen sind zu kompliziert und zu langwierig. Viele europäische Vorschriften kollidieren mit nationalen Regelungen. Kommissionsinterne Abstimmungsprobleme gehen oftmals zu Lasten der Mitgliedstaaten und Regionen. Bis zur Halbzeitbewertung können keine schwerpunktmäßigen Mittelumschichtungen vorgenommen werden, so dass Maßnahmen mit hoher Effizienz und Nachfrage nicht hinreichend verstärkt werden können. Insgesamt wurden die zentralen Ziele der AGENDA 2000 nicht oder nur unzureichend erreicht. Eine Vereinfachung, inhaltliche Konzentration und Dezentralisierung ist nicht in spürbarem Maße feststellbar.
7. Das Nettofondsprinzip würde schlankere Strukturen auf allen Ebenen bewirken. Die zentralen Mittelzuweisungen und Programmgenehmigungen der Europäischen Kommission würden entfallen. Ebenso käme es durch den geringeren bürokratischen Aufwand zu Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen. Im Ergebnis muss sich die Europäische Kommission darauf beschränken, einen Rahmen für die Strukturförderung vorzugeben, Mindestanforderungen und Ziele zu formulieren und die Ausgestaltung den Mitgliedstaaten und Regionen zu überlassen, so dass eine transparente und adressatennahe Umsetzung der Strukturmaßnahmen möglich ist.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

**Begründung der Stellungnahme:**

Dem Antrag kann zugestimmt werden. Zu Punkt 2. ist zu bemerken, dass der Antrag „Strukturpolitik zukunftsfähig gestalten“ (BT-Drs.: 15/749) an die Ausschüsse zurück geleitet wurde. Der Deutsche Bundestag wird in zweiter Lesung über den Antrag abstimmen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18/19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. F 3</b> Verkehrsinfrastruktur auf EU-Osterweiterung vorbereiten	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Klaus Hofbauer, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU spricht sich mit Nachdruck für Verkehrsprojekte „EU-Osterweiterung“ aus, die zu einem beschleunigten Ausbau der grenznahen und grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur an der bayerisch-tschechischen Grenze führen.
2. Die CSU fordert dazu eine konkrete Bedarfsplanung für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraßen, welche mit der Tschechischen Republik abzustimmen ist.
3. Die CSU ist der Auffassung, dass die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und des Planungsvereinfachungsgesetzes auf die Projekte „EU-Osterweiterung“ erstreckt werden müssen.
4. Die CSU begrüßt die Aufnahme von Verkehrsprojekten „EU-Osterweiterung“ in den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes. Damit wird eine der Kernforderungen des Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Verkehrsinfrastruktur auf EU-Osterweiterung vorbereiten“ (BT-Drs. 15/467) erfüllt. Die CSU fordert, die im Entwurf des Verkehrswegeplanes aufgeführte Projektliste „EU-Osterweiterung“ zu vervollständigen und die noch bestehenden Widersprüche zu den im Anhang aufgeführten Dringlichkeitsfestlegungen zu beseitigen.
5. Die CSU spricht sich für eine beschleunigte Vernetzung der deutschen Bahnverbindungen mit den Verbindungen in der Tschechischen Republik aus und fordert eine Harmonisierung der Diskrepanzen zwischen den Eisenbahnsystemen der beiden Länder.

### Begründung:

1. Die grenzüberschreitenden Verkehrsströme zwischen Bayern und der Tschechischen Republik werden mit der Osterweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 erheblich ansteigen. Bereits heute sind die Zuwachsraten überdurchschnittlich. Am Grenzübergang Waidhaus erhöhte sich das Aufkommen an Reisenden innerhalb des kurzen Zeitraumes 1998 bis 1999 um 328.500. Die Nutzung des Übergangs durch LKW stieg in der gleichen Zeit um 12,3 %. Der Grenzübergang Furth im Wald verzeichnete im Januar diesen Jahres das höchste LKW-Aufkommen seiner Geschichte. 30.515 LKW wurden dort in nur einem Monat gezählt. Bis 2015 werden Steigerungen des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs zwischen der EU und den Beitrittsländern um bis zu 200 % prognostiziert. Die Schätzungen im Bereich des Personenverkehrs liegen bei Erhöhungen zwischen 25 % und 69 %.
2. Die grenznahe und grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur ist nicht auf die EU-Osterweiterung vorbereitet. Die von der früheren Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen stagnieren seit vier Jahren. Ohne einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann die EU-Osterweiterung nur schwer gelingen. Verkehrsprojekte „EU-

Osterweiterung" analog den Projekten „Deutsche Einheit" werden dieser großen Herausforderung gerecht. Zu deren Umsetzung ist eine konkrete Bedarfsplanung erforderlich, die mit der Tschechischen Republik abzustimmen ist. Die Bedarfsplanung muss weit über die bisherige Darstellung im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes hinausgehen und erweiterungsspezifischer sein.

3. Es ist zu begrüßen, dass die rot-grüne Bundesregierung der Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachgekommen ist, und Verkehrsprojekte „EU-Osterweiterung" in den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen hat. Dies darf jedoch keine bloße Absichtserklärung bleiben. Auf die im Entwurf genannten Projekte müssen die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und des Planungsvereinfachungsgesetzes erstreckt werden.

Im jetzigen Entwurf sind Widersprüche vorhanden. Beispielsweise wird die Strecke zwischen Amberg-Ost und Furth im Wald (B 85/ B 20) als Verkehrsprojekt „EU-Osterweiterung" bezeichnet, aber im Tabellenanhang des Planes nur teilweise im vordringlichen Bedarf geführt. Diese Widersprüche müssen beseitigt und alle Verkehrsprojekte „EU-Osterweiterung" als „vordringlich" eingestuft werden. Ebenso ist die aktuelle Aufzählung der erweiterungsbedingten Verkehrsprojekte nicht vollständig. Es besteht die Notwendigkeit, weitere grenznahe und grenzüberschreitende Verkehrswege in Bayern hinzuzufügen.

4. Die rot-grüne Bundesregierung ist unter anderem mit dem Ziel angetreten, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlegen. In vielen Regionen der Bundesrepublik ist eher das Gegenteil eingetreten. Insbesondere Ostbayern wurde fast gänzlich vom Bahnfernverkehr abgehängt. Von einem grenzüberschreitenden Verbindungsausbau durch Rot-Grün ist nichts zu spüren. Beispielsweise konnte die von der Bahn gestrichene Bedienung der Strecke Regensburg – Schwandorf - Furth im Wald - Prag nur durch Bestelleistungen des Freistaates Bayern wieder hergestellt werden.

Die EU-Osterweiterung erfordert eine verstärkte Vernetzung der Verbindungen zwischen Ostbayern und Böhmen. Dazu ist die Zahl der grenzüberschreitenden Verbindungen zu erhöhen und die Fahrpläne im Regional- als auch im Fernverkehr sind zwischen den Staaten abzustimmen. Weiterhin bestehen zwischen den Eisenbahnsystemen der EU-Mitgliedstaaten und der der Beitrittsländer teils erhebliche Unterschiede. Diese müssen beschleunigt harmonisiert werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung in folgender Fassung:

1. Die CSU spricht sich mit Nachdruck für Verkehrsprojekte „EU-Osterweiterung" aus, die zu einem beschleunigten Ausbau der grenznahen und grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur an der bayerisch-tschechischen Grenze führen.
2. Die CSU fordert dazu eine konkrete Bedarfsplanung für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraßen, bei denen im Rahmen der EU- Osterweiterung mit erheblichem Verkehrszuwachs zu rechnen ist. Die CSU fordert, die im Entwurf des Verkehrswegeplanes aufgeführte Projektliste „EU-Osterweiterung" zu vervollständigen und die noch bestehenden Widersprüche zu den im Anhang aufgeführten Dringlichkeitsfestlegungen zu beseitigen.

3. Die CSU ist der Auffassung, dass die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und des Planungsvereinfachungsgesetzes auf die Projekte „EU-Osterweiterung“ erstreckt werden müssen.
4. Die CSU spricht sich für eine beschleunigte Vernetzung der deutschen Bahnverbindungen mit den Verbindungen nach Osteuropa aus.

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Die in Deutschland im Wesentlichen auf die Nord-Süd-Richtung ausgelegten Hauptverkehrswege erfordern mit der EU-Osterweiterung eine verstärkte Ost-West-Ausrichtung. Der Antrag zeigt hierfür detailliert die Notwendigkeiten auf.

Zu bedenken ist dabei aber folgendes:

Es wird ein beschleunigter Ausbau der grenznahen und grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur an der bayerisch-tschechischen Grenze gefordert. Das wird dem Problem nicht umfassend gerecht. Der zusätzliche Verkehr infolge der EU-Osterweiterung beschränkt sich nicht auf Bayern/ Tschechien. Es ist vielmehr ein leistungsfähiger Ausbau aller wichtigen europäischen Verkehrsverbindungen notwendig, der auf das Transeuropäische Netz (TEN) und dessen Fortsetzung in den Beitrittsländern (TINA) abgestimmt ist.

Das Planungsvereinfachungsgesetz gilt bereits seit 1993 für alle Bundesfernstraßen. Mit diesem Gesetz wurden mehrere andere Gesetze, unter anderem auch das Fernstraßengesetz, geändert.

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ist dagegen auf die neuen Länder und auf die Fernverkehrswege zwischen diesen Ländern und den nächsten Knotenpunkten des Hauptverkehrsnetzes des übrigen Bundesgebietes beschränkt. Für Bayern ist nur die darin enthaltene Regelung zum Verwaltungsgerichtsverfahren von Bedeutung (Bundesverwaltungsgericht als einzige Instanz). Wollte man diese Regelung auch auf die Projekte der EU-Osterweiterung ausdehnen, müsste das in einem eigenen Gesetz erfolgen. Eine Verknüpfung der EU-Osterweiterung mit den Regelungen für die neuen Länder, erscheint nicht sinnvoll. Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat, ebenso wie der Bundesrat, einen Antrag (BT-Drs 15/461) dahingehend eingebracht, dass die befristete Laufzeit des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis 2019 verlängert wird. Das ist auch der Zeitpunkt, zu dem der Solidarpakt 2 ausläuft.

Die Aussage der ursprünglichen Ziffer 4, dass die Aufnahme von Verkehrsprojekten „EU-Osterweiterung“ begrüßt wird, erweckt den Eindruck, dass damit die Projekte eine besondere Gewichtung erhalten haben. Die Bezeichnung hat aber – wie der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes zeigt – keine Konsequenzen bei der Einstufung der Projekte und einer eventuell bevorzugten Finanzierung. Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Darstellung der „Projekte der EU-Osterweiterung“ ist nur eine Auflistung von Maßnahmen ohne Finanzierungskonsequenzen und entspricht nicht den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“. Satz 3 Ziffer 4 sollte in Ziffer 2 integriert werden. Deshalb sollte der Antrag wie vorgeschlagen geändert werden.

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. F 4</b> Keine Übergangsfristen für Vertriebene bei Rückkehr in ihre angestammte Heimat, in den Staatsgebieten der neuen EU-Mitgliedsstaaten	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Slezak	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Europaabgeordneten der CSU und alle anderen involvierten Gremien werden gebeten in den weiteren Verhandlungen über den EU-Beitritt der Bewerberstaaten darauf zu drängen, dass Übergangsfristen zur Ansiedlung oder zum Landerwerb, auf die aus den dortigen, ehemals deutschen Siedlungsgebieten Vertriebenen, nicht zur Anwendung kommen.

**Begründung:****Vorbemerkung:**

Die UdV (hier: Bezirksverband München) bedankt sich bei den Europaabgeordneten der CSU für ihr geschlossenes NEIN zum Beitritt der CR in die EU. Nach Bekräftigung der Rechtmäßigkeit der Vertreibungsdekrete und des Straffreiheitsgesetzes durch den Parlamentsbeschluss der Tschechischen Republik vom April 2002, wäre dieses NEIN die klare Konsequenz aller Deutschen EU-Parlamentarier zum EU-Beitritt der Tschechischen Republik gewesen. Leider ist dieser selbstverständliche Akt der Solidarität mit den Sudetendeutschen weitgehend unterblieben.

Deshalb dokumentiert die Haltung der CSU-Abgeordneten nicht nur die Verlässlichkeit der CSU-Politik gegenüber den gerechtfertigten Forderungen der Vertriebenen, sie zeigt darüber hinaus, dass die CSU die EU nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft versteht, sondern als Rechts- und Wertegemeinschaft in der das Festhalten an menschenrechtsverletzenden Dekreten und Gesetzen nicht hingenommen werden kann.

**Zum Antrag selbst:**

Die Heimatvertriebenen haben ihre Heimat unter Zwang verlassen müssen und eine Rückkehr dorthin wurde ihnen bisher verweigert. Das Recht auf die Heimat ist ein fundamentales Menschenrecht, das in der EU konsequent eingehalten werden muss. Deshalb müssen Heimatvertriebene und ihre Nachkommen, gleich welcher Nationalität das Recht haben bei Beibehaltung ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit in die Heimatgebiete zurückkehren zu können, aus denen sie vertrieben wurden. Gleichzeitig muss ein Volksgruppen- und Minderheitenrecht geschaffen werden, das den Bestand und den Schutz der in ihrer Heimatgebiete Zurückkehrenden gewährleistet.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

**Begründung der Stellungnahme:**

Dem Antrag kann in dieser Form nicht entsprochen werden. Es ist zu beachten, dass die Europaabgeordneten der CSU – nach dem jetzigen Wortlaut – beauftragt werden sollen, für eine Abschaffung der Übergangsfristen zum Landerwerb in Verhandlungen gegenüber den Beitrittsstaaten einzutreten. Begründet wird dies allein mit dem Verhältnis zur Tschechischen Republik und mit dem Status quo bei den Benesch-Dekreten. Die Übergangsfristen betreffen jedoch auch in besonderem Maße die Republik Polen. Somit sind nicht nur Deutsche, sondern auch Ausländer betroffen.

Zudem ist zu bemerken, dass die Beitrittsverhandlungen mit den Vertragsunterzeichnungen am 16. April 2003 in Athen auf europäischer Ebene in allen Punkten abgeschlossen wurden. Somit sind die Europaabgeordneten nicht mehr der richtige Adressat im Hinblick auf den Beitritt.

Daher sollte der Antrag aktualisiert und so umformuliert werden, dass auch nach dem Beitritt auf europäischer Ebene und im bilateralen Verhältnis strittige Fragen, wie die Benesch-Dekrete, thematisiert werden.

Hergestellt im Archiv für Historische Politische Dokumente  
Hans-Joachim Lauth-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. F 5</b> Vertriebenenpolitik	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernd Posselt, MdEP ; Hartmut Koschyk, MdB; Prof. Dr. Gerhard Waschler, MdL; Christa Matschl, MdL; Hans Slezak	

**Der Parteitag möge beschließen:**

1. Die rot-grüne Bundesregierung hat im Vorfeld der EU-Osterweiterung deutsche Rechtspositionen und berechtigte Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen in keiner Weise vertreten, sondern sie bewusst missachtet. Die CSU fordert alle Kandidatenländer und insbesondere die Tschechische Republik auf, sich vom Unrecht der Vertreibung der Deutschen nach 1945 eindeutig zu distanzieren, alle diskriminierenden Unrechtsakte und -gesetze aus dieser Zeit aufzuheben und den direkten Dialog mit den Repräsentanten der deutschen Heimatvertriebenen über die Heilung fortbestehenden Unrechts aufzunehmen. Denn ein dauerhaftes Festhalten einzelner Staaten an diesem Unrecht würde die Integration behindern und die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft insgesamt belasten.
2. Die rot-grüne Bundesregierung hat ihren Kahlschlag an der deutschen Vertriebenenkulturarbeit fortgesetzt. Die CSU dankt der Bayerischen Staatsregierung dafür, dass sie konsequent an der Schirmherrschaft über Bayerns Vierten Stamm, die Sudetendeutschen, an der Patenschaft über die Ostpreußen und an der Unterstützung der Vertriebenenkulturarbeit aller Landsmannschaften festhält. Die Bundesregierung wird aufgefordert, es dem Freistaat Bayern gleichzutun und endlich wieder anzuerkennen, dass die Erhaltung, Pflege und Fortentwicklung des kulturellen Erbes von mehr als 15 Millionen Vertriebenen und ihren Nachkommen laut Bundesvertriebenengesetz eine Verpflichtung aller Deutschen ist. Die CSU fordert die Bundesregierung zudem auf, das vom Bund der Vertriebenen und einer überparteilichen Initiative geplante Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin endlich nachdrücklich zu unterstützen.
3. Bayern und die CSU stehen solidarisch zu den deutschen Aussiedlern, die durch ihre zeitweise Vertreibung nach Osten einen besonders schweren Teil des deutschen Nachkriegsschicksals zu tragen hatten und bis heute unter dessen Folgen leiden. Ihnen gehört unsere ganze Förderung und Solidarität vor allem gegenüber Bestrebungen der rot-grünen Bundesregierung, den Aussiedlern das Tor nach Deutschland zu verschließen, ihre Förderung weiter zu reduzieren und sie einfach als Zuwanderer ohne Bezug zum deutschen Volk einzustufen.

**Begründung:**

Eine Begründung erfolgt mündlich!

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

**Begründung der Stellungnahme:**

**Der Antrag stellt die Sachlage richtig dar und ist inhaltlich vollumfänglich zu befürworten.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. F 6</b> Keine Förderung der Embryonenforschung und des Klonens aus EU-Mitteln	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Barbara Lanzinger, MdB; Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union; Emilia Müller, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU - Europaabgeordneten werden aufgefordert, alles zu unternehmen, dass die embryonale Stammzellenforschung nicht mit Mitteln aus dem 6. EU-Forschungsprogramm gefördert werden. Falls dies nicht möglich ist, muss alles getan werden, um mindestens eine Stichtagsregelung (1.1.2002) durchzusetzen, wie sie der Deutsche Bundestag gefordert hat.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, alles zu unternehmen, dass von der rot-grünen Bundesregierung nicht EU-Forschungsprojekte toleriert werden, die in Deutschland illegal sind.

**Begründung:**

Im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU sind 2,5 von insgesamt 17,5 Milliarden Euro für die Förderung der Biotechnologie vorgesehen.

Ungeachtet ethischer Bedenken in zahlreichen europäischen Ländern plant die EU Kommission langfristig damit offenbar eine deutliche Ausweitung der Embryonenforschung. Die Kommission verweist auf die Potentiale der Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen und spricht sich für eine stärkere Förderung des umstrittenen Wissenschaftszweiges aus. Und dies, obwohl das Embryonenschutz- und Stammzellengesetz die Herstellung von Stammzellen zu Forschungszwecken verbietet, weil dabei Embryonen getötet werden müssen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

**Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag zielt darauf, dass EU-Fördermittel nur für solche Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, die ihrerseits den deutschen Vorgaben des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellengesetzes entsprechen.

Der Antrag greift damit das wichtige Anliegen auf, dass gesetzliche Vorgaben zum Stammzellen- und Embryonenschutz nicht durch die Streuung von EU-Geldern faktisch unterlaufen werden.

Der Antrag bezieht sich aufgrund seiner offenen Formulierung sowohl auf ausländische als auch auf inländische Forschungsvorhaben. Verhindert werden soll demnach die finanzielle

Förderung jedweden Forschungsprojekts, sofern es nicht der restriktiven deutschen Rechtslage entspricht: egal ob im In- oder Ausland durchgeführt. Dies ist zu begrüßen, da ansonsten deutsche Gelder in ausländische Projekte fließen, die in Deutschland jedoch nicht der Rechtslage entsprechen.

Der 6. Forschungsrahmenplan der EU trifft auch Regelungen zur Forschung mit Embryonen und /oder Stammzellen. Diese Regelungen erlauben eine Ausweitung der Forschung, die über deutsche Vorgaben weit hinausgehen würde.

Aufgrund der dadurch drohenden Kollision mit deutschem Recht hat sich die Kommission unter Berücksichtigung deutscher Interessen auf ein Moratorium hinsichtlich des hier einschlägigen Forschungsbereichs verständigen können.

Danach werden Vorhaben, in denen solche Zellen verwendet werden, vorerst nicht mit Mitteln des RP 6 gefördert. Ausgenommen hiervon sind Vorhaben, in denen Stammzellen verwendet werden, die bereits in Banken existieren oder in Kultur isoliert sind. Grundsätzlich ausgeschlossen von einer Förderung sind Forschungsarbeiten zum reproduktiven Klonen, zur genetischen Veränderung sowie zur Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken oder zur Gewinnung von Stammzellen einschließlich des therapeutischen Klonens.

Dieses Moratorium wird jedoch zum 31.12.2003 auslaufen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollte nichts unversucht bleiben, um entweder eine Verlängerung dieses Moratoriums zu erreichen oder Regelungen zu finden, über die sichergestellt werden kann, dass die deutsche rechtsethische Überzeugung nicht über die Ausreichung von EU-Finanzmitteln unterlaufen werden kann.

Hergestellt im Archiv der Universität zu Köln  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>68. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>18./19. Juli 2003</b>
<b>Antrag-Nr. F 7</b> Mit europäischer und deutscher Strukturpolitik die ostbayerischen Grenzregionen für die EU-Osterweiterung stärken	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Werner Schnappauf, Dr. Joachim Wuermeling, MdEP; Thomas Silberhorn, MdB; Christian Meissner, MdL;	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und die EU-Institutionen auf, sich für einen Erhalt der europäischen Fördermittel und für einen Ausbau der nationalen Strukturförderung in Bayern einzusetzen. Im Einzelnen fordert die CSU:

- In mittelfristig wegfallenden Ziel 2-Fördergebieten darf die Unterstützung nicht abrupt enden, sondern muss im Rahmen einer großzügig bemessenen Übergangsregelung auslaufen. Ähnliches hat EU-Kommissar Michel Barnier bereits den Regionen in den neuen Ländern zugesagt, die aus der Förderung herausfallen.
- Soweit die Ziel 2-Förderung durch eine andere Form der Unterstützung ersetzt wird, muss die Lage in einer Grenzregion als ein Förderschwerpunkt anerkannt werden. Gerade hier ist die EU besonders gefordert, weil die Veränderungen Folge der europäischen Erweiterung sind.
- Die „Gemeinschaftsinitiativen“ INTERREG und LEADER müssen fortgeführt werden.
- Im Hinblick auf den Abbau des nicht mehr erträglichen Fördergefälles zu den neuen Ländern und den Aufbau eines solchen Fördergefälles gegenüber Tschechien werden die Regeln der EU-Beihilfenaufsicht in diesen Ländern konsequent angewandt. Nur so können Verwerfungen und auch Störungen im grenzüberschreitenden Miteinander vermieden werden. Investitionen dürfen nicht wegen Staatssubventionen in den neuen Ländern und Tschechien an uns vorbei geleitet werden. Verlagerungen aus Bayern heraus dürfen nicht aufgrund des Fördergefälles erfolgen.
- Soweit europäische Mittel wegfallen, müssen sie durch nationale Förderungen ersetzt werden dürfen. Dies ist bisher wegen der strengen EU-Subventionsaufsicht nicht der Fall. Diese muss daher im Hinblick auf die Neugestaltung der Strukturförderung entsprechend modifiziert werden.
- Für die deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsländern muss ein Grenzgürtelförderprogramm entwickelt werden, um Verwerfungen aufgrund des Fördergefälles entgegenzuwirken.

Die Mandatsträger der CSU im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, entsprechende parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

**Begründung:**

Oberfranken, die Oberpfalz und Niederbayern stehen durch die Osterweiterung vor einem erneuten Strukturwandel. Der Beitritt der Tschechischen Republik zur EU bietet zwar mittel- und langfristig enorme Chancen. Kurzfristig wird es aber zu Veränderungen kommen, die auch Risiken mit sich bringen. Die sich dramatisch verschlechternde Wirtschaftslage trifft die ostbayerischen Grenzregionen deshalb in einer Umbruchsituation. Wirtschaft und Arbeitsplätze in Oberfranken, der Oberpfalz und Niederbayern können nur entwickelt werden, wenn die verschiedenen Ebenen in einer Gemeinschaftsaktion den Strukturwandel unterstützen. Wir sind bereit, uns den Herausforderungen zu stellen. Aber wir akzeptieren nicht, wenn wir mit unserem Problem alleine gelassen werden. Wir haben die Lasten des kalten Krieges getragen. Wir wollen nicht die Verlierer der Ost-Öffnung sein. Wir fordern Unterstützung ein. Bayern hat bereits gehandelt und 100 Millionen Euro für die Grenzregionen zur Verfügung gestellt. Neben Europa ist jetzt in erster Linie der Bund gefordert. Auch der Bund muss 100 Millionen Euro bereitstellen. Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.

Bislang wird die Regionalförderung der EU („Ziel-2“) im Wesentlichen für einen ostbayerischen Grenzgürtel gewährt. Darüber hinaus fördert die EU grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des INTERREG-Programms, Maßnahmen im ländlichen Raum durch das LEADER-Programm sowie sozialpolitische Aktionen durch den europäischen Sozialfonds. Mit einem spezifischen Grenzregionenprogramm wird die Vorbereitung auf die Osterweiterung unterstützt. Die gegenwärtige Förderperiode endet im Jahre 2006. Bereits im Herbst dieses Jahres will die EU-Kommission Vorschläge für eine Reform vorlegen.

Neben der Förderung mit EU-Mitteln übt die Europäische Union auch die Kontrolle über die Subventionen durch Bund und Land aus. Das führt zu strikten Begrenzungen insbesondere bei der Förderung von Investitionen. Indirekt ist die EU damit auch für das große Fördergefälle zwischen den neuen Bundesländern und Oberfranken verantwortlich.

Der Bund leistet Strukturförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Für eine besondere Förderung der Grenzregionen im Hinblick auf die EU-Osterweiterung hat die Bundesregierung bis heute nichts unternommen.

Die CSU besteht auf einer Fortsetzung des europäischen Engagements in den ostbayerischen Grenzregionen. Bei der Osterweiterung handelt es sich um eine europäische Herausforderung für unsere Heimat. Wir beanspruchen deshalb zurecht europäische Solidarität, wie sie auch anlässlich der Süderweiterung in den Grenzregionen geleistet wurde. Mit dem Vollzug der Osterweiterung am 01. Mai 2004 enden die Anforderungen an uns nicht, sie beginnen erst. Das muss auch Europa zur Kenntnis nehmen.

Die CSU erkennt die Finanzierungsprobleme der EU-Regionalpolitik als Folge der Osterweiterung an. Die Lösung kann aber nicht eine generelle Kürzung der Mittel bei den förderungswürdigen Regionen sein. Das wäre für die CSU inakzeptabel. Wir fordern deshalb eine Fortsetzung der EU-Förderung in Oberfranken, der Oberpfalz und Niederbayern wie in der Periode 2000-2006.

Auch der Bund muss erkennen, dass ein hohes Fördergefälle zu Tschechien zu Verwerfungen in den bayerischen Grenzregionen führen wird. In Oberfranken wird die Lage zudem durch das bereits bestehende Fördergefälle zu den neuen Bundesländern verschärft. Der Bund darf sich daher seiner strukturpolitischen Verantwortung nicht entziehen. Den Ankündigungen des Bundeskanzlers, die Grenzregionen besonders fördern zu wollen, müssen endlich Taten folgen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

**Begründung der Stellungnahme:**

Der Vollzug der EU-Osterweiterung am 01. Mai 2004 bietet für die ostbayerischen Grenzregionen große Chancen, aber auch – vor allem kurzfristig – große Risiken. Bereits bestehende Probleme werden verstärkt, wenn die bisherigen Förderungen durch die EU im Jahr 2006 auslaufen. Das hohe Förderungsgefälle zu Tschechien kann zu Verwerfungen in den bayerischen Grenzregionen führen. Die Fortsetzung der Förderung für die ostbayerischen Grenzregionen durch die EU ist daher notwendig. Im Herbst 2003 will die EU-Kommission Vorschläge für eine Reform vorlegen. Inhalt dieser muss die Fortsetzung der Förderung wie in der Periode 2000-2006 sein. Der Bund muss darüber hinaus erkennen, dass eine besondere Förderung der Grenzregion dringend notwendig ist.

Durch den Antrag werden die EU, der Bund und Bayern aufgefordert, gemeinsam in europäischer Solidarität den Strukturwandel zu unterstützen.

Hergestellt im Archiv für christliche Sozialpolitik der Hans-Joachim-Hans-Joachim-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Mitglieder der Antragskommission

Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Abs. 2 f) der Satzung der CSU folgende Personen an:

Vorsitzender:

**Dr. Peter Ramsauer, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

**Dr. Günther Beckstein, MdL**

Bayerischer Staatsminister des Innern  
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

**Dr. Otmar Bernhard, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München  
Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Reinhold Bocklet, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

**Luitpold Braun, Landrat**

Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

**Albert Deß, MdB**

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU  
Vorsitzender des Arbeitskreises Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Ernährung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Energie, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, ländlicher Raum der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Adolf Dingreiter, MdL**

Landesschatzmeister der CSU  
Verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Maria Eichhorn, MdB**

Landesvorsitzende der Frauen-Union der CSU  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL**

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

**Markus Ferber, MdEP**

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

**Dr. Ingo Friedrich, MdEP**

Vizepräsident des Europäischen Parlaments  
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

**Dr. Gebhard Glück**

Staatsminister a.D.  
Landesvorsitzender der Senioren-Union der CSU

**Monika Hohlmeier, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus  
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

**Erwin Huber, MdL**

Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
CSU-Bezirksvorsitzender Niederbayern

**Bartholomäus Kalb, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Dr. Martin Mayer, MdB**

**Josef Miller, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Dr. Gerd Müller, MdB**

Stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben

Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

**Dr. Christian Ruck, MdB**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftlich Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Christian Schmidt, MdB**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Dr. Werner Schnappauf**

Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen  
CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken

**Horst Seehofer, MdB**

Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU

Stellvertretender Vorsitzender der CSU und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Johannes Singhammer, MdB**

CSU-Bezirksvorsitzender München

Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Arbeit, Tourismus, Bildung und Forschung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

**Eberhard Sinner, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

**Dr. Markus Söder, MdL**

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

**Barbara Stamm, MdL**

Staatsministerin a. D.

Stellvertretende Vorsitzende der CSU

**Christa Stewens, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**Dr. Manfred Weiß, MdL**

Bayerischer Staatsminister der Justiz

**Peter Weinhofer, MdL**

Vorsitzender der Satzungscommission der CSU

**Dagmar Wöhrl, MdB**

Landesschatzmeisterin der CSU

Wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Wolfgang Zeitlmann, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Innen und Recht, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Wolfgang Zöllner, MdB**

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und soziale Sicherungssysteme im Deutschen Bundestag

Landesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU

Vorsitzender des Arbeitskreises Gesundheit und soziale Sicherung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag